

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Altenberg bei Linz.

Datum: 28.03.2023
Zeit: 19.30 Uhr
Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindezentrums, Marktplatz

Anwesende

ÖVP	1	NR Mag. Michael Hammer
	2	Vbgm. Anna Schinagl
	3	Mag iur. Philipp Aichhorn
	4	Aichberger Anton
	5	DI Franz Schachner
	6	Ing. Melanie Maria Grinninger
	7	Bernhard Pichler
	8	Martin Biberauer
	9	Ing. Ing. Florian Gumpinger, MBA
	10	Akad. Vkfm. Maximilian Baumgartner
	11	Ing. Florian Mayr
	12	Johannes Lackinger
	13	Johann Hainzl
	14	Matthias Stürmer
	15	Peter Schmidt, MBA
GRÜNEN	16	Mag. Elisabeth Gierlinger
	17	Gerhard Dober, MSc
	18	DI Dr. Dietmar Auzinger
	19	Mag. Josefine Stern
FPO	20	Philipp Scheibenreif
	21	Ing. Dominik Schützenberger
	22	Kranzl Melanie
SPÖ	23	Christian Kremeier
	24	Doris Kremeier
	25	Ing. Christoph Pirngruber, MBA

Ersatzmitglieder:
Hainzl Johann
Stürmer Matthias
Schmidt Peter, MBA
Mag. Stern Josefine

Es fehlten entschuldigt:
Mag. Rabmer-Koller Ulrike
Weissengruber Renate
Landl Jessica
Anna Schöffl
DI Kurt Mayr
Viktoria Feichtinger
Sarah Landl
DI Dr. Leopold Peer
Ing. Hofer Markus
DI Johannes Fördermayr

Es fehlten unentschuldigt: niemand

Die Leiterin des Gemeindeamtes: Mag. Birgit Zimmermann
Die Schriftführerin: Mag. Birgit Zimmermann
Ausfertigung der Verhandlungsschrift: Sabine Leitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.32 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister* - ~~Vizebürgermeister*~~ - einberufen wurde;
die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 21.03.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.
der Termin der heutigen Sitzung ~~nicht*~~ im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 21.03.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- c) die aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 04.02.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen bzw. Informationen:

* Nichtzutreffendes streichen

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Bürgermeisters
- 2) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 28.12.2022; Nachtragsvoranschlag 2022;
- 3) Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.03.2023 (Prüfung Rechnungsabschluss 2022); Kenntnisnahme des Prüfungsergebnisses;
- 4) Bericht des Prüfungsausschusses vom 16.02.2023 (Kassaprüfung Globalbudget FF Altenberg und FF Oberbairing FJ 2022); Kenntnisnahme des Prüfungsergebnisses;
- 5) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 06.03.2023; Rechnungsabschluss 2021;
- 6) Rechnungsabschluss Finanzjahr 2022 der Marktgemeinde Altenberg (Bestandteile gemäß § 47 Oö. GHG inkl. Nettovermögensveränderungsrechnung u. Beilagen gemäß § 37 VRV 2015); Beschlussfassung;
- 7) Genehmigung Rechnungsabschluss 2022 – Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Altenberg & Co KG;
- 8) Kreditüberschreitungen –und Übertragungen zur Umsetzung von Projekten
- 9) Freiwillige Feuerwehren: Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und seines Stellvertreters für das Gebiet der Marktgemeinde Altenberg bei Linz
- 10) Grundsatzbeschluss bzgl. Flächenwidmungsplanänderung 5.42 bzw. ÖEK Änderung 2.17 „Prangl-Areal“
- 11) Grundsatzbeschluss bzgl. Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Ortszentrum“
- 12) Grundsatzbeschluss bzgl. Änderung des Flächenwidmungsplanes 5.43, bzw. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 5.18 mit der Bezeichnung „Spielplatz Oberbairing“.
- 13) „Spielplatz Oberbairing“ Vereinbarung mit Grundeigentümerin Ulrike Mayr betreffend der Überlassung der Spielplatzfläche zur Nutzung durch die Allgemeinheit
- 14) Errichtung und Sanierung von Gemeindestraßen für das Straßenbauprogramm 2023
 - a) Vergabe der Transportleistungen; Zuschlagserteilung an Fa. Rabmer Bau- und Umwelttechnik GmbH
 - b) Vergabe der Asphaltierungsarbeiten; Zuschlagserteilung an Fa. Hasenöhrl Bau GmbH
- 15) Gehsteig Niederbairinger Straße, Erweiterung; Grundsatzbeschluss
- 16) Grenzberichtigung Vermessung Niederbairinger Straße, 1. Teilstück
 - a) Beschluss zur grundbücherlichen Durchführung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und daraus folgender Zu- und Abschreibungen öffentlichen Guts bzw. Widmung/Aufhebung von Flächen des Gemeingebrauchs
 - b) Abschluss von Kaufverträgen mit den Grundeigentümer/innen
- 17) Projekt Kulmer Straße mit Gehweg, Abänderung der Kaufvereinbarungen aus Gleichheitserwägungen
- 18) Grenzberichtigung Linzer Straße
 - a) Beschluss zur grundbücherlichen Durchführung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und daraus folgender Zu- und Abschreibungen öffentlichen Guts bzw. Widmung/Aufhebung von Flächen des Gemeingebrauchs

- 19) Grüner Hang
 - a) Beschluss über die Verlängerung der öffentlichen Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlage am Grünen Hang
 - b) Abschluss eines Bauvertrages mit Rabmer Bau- und Umwelttechnik GmbH
- 20) WVA Altenberg BA 12 – Erweiterung der Wasserleitung Altenberger Straße 158-168
 - a) Abschluss eines Bauvertrages mit der Rabmer Bau- und Umwelttechnik GmbH
 - b) Abschluss eines Werkvertrages mit der Forstenlechner GmbH für die maschinelle Ausrüstung
 - c) Abschluss eines Werkvertrages mit der Zaussinger GmbH für die Prüfmaßnahmen
 - d) Abschluss eines Werkvertrages mit der Karl- und Peherstorfer ZT-OG für die Bauleitung
- 21) ABA Altenberg BA 20
 - a) Information über nicht abgeschlossenes Vergabeverfahren mangels Zuschlagserteilung
 - b) Abstandnahme von einer Zuschlagserteilung an den Billigstbieter aufgrund mangelnder Eignung des Bieters
 - c) Zuschlagserteilung an den Zweitbieter, sofern eine Zusage hinsichtlich des Preises 06/22 nach Ablauf der Frist abgegeben werden kann
- 22) Bauhof, Ankauf eines Fahrzeuges für das Gebäudemanagement
 - a) Abschluss eines Kaufvertrages mit Fa. Autowelt
 - b) Verkauf des ausgeschiedenen VW-Bus an Privatperson
- 23) Bauhof, Ankauf eines gebrauchten Salz- und Splitstreugerätes für den Winterdienst
- 24) Bauhof, Beschluss über den Ankauf einer Software zum Auslesen der Digitalen Wasserzähler
- 25) Bauhof, Abschluss einer Vereinbarung mit dem Maschinenring Personal und Service eGen für die Personalbereitstellung am Gemeindebauhof
- 26) Pflege der Retentionsbecken, Beauftragung der Fuchs und Hofer OG
- 27) Beitritt zur Aktion „Natur im Garten Oberösterreich“ zur Auszeichnung der Marktgemeinde Altenberg bei Linz
- 28) Nahwärme Altenberg, Abänderung des Bestandvertrages mit Superädifikatsvereinbarung zur Errichtung einer Hackschnitzelanlage am Bauhofareal aufgrund eines redaktionellen Fehlers
- 29) Amtshaus: Beauftragung Videotechnik Sitzungssaal
- 30) Teilnahme der „Region Gusental“ am „OÖ Aktionsprogramm Leerstands- und Brachflächenrevitalisierung, Orts- und Stadtkernbelebung“
- 31) Allfälliges

TOP 1

Bericht des Bürgermeisters

STOP 1 Bericht des Bürgermeisters

- ❖ Postbus-Shuttle läuft gut an
- ❖ INKOBA Gusental genehmigt – Gründungsversammlung
- ❖ Breit angelegte Befragung zum Thema „Bauen und Wohnen“
- ❖ Erneuerbare Energiegemeinschaft – Infoveranstaltung am 12.4
- ❖ Klimastrategie – 2. Bürgerbeteiligungs-Workshop am 13.4.
- ❖ Spatenstich Wohnanlage Altenberger Straße
- ❖ Maibaumübergabe an Landeshauptstadt Linz am 29.4.



Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet:

Seit Dezember 2022 läuft das Projekt **Postbus-Shuttle** Region Gusental-A*st. Die Fahrgastzahlen sind bisher jeden Monat gestiegen. Das öffentliche Interesse ist sehr groß und es gibt bereits einige weitere interessierte Gemeinden. Ganz konkret möchte die Gemeinde Neumarkt im Mühlkreis beitreten. In der kommenden Woche findet ein Termin statt, wo beratschlagt wird, ob und wie eine Integration ins bestehende System möglich ist. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung sind durchwegs sehr positiv, wenngleich bei der Bedienbarkeit und Funktionalität der App noch Verbesserungen möglich sind.

Der Beitritt zum **Interkommunalen Betriebsbaugebiet Region Gusental** wurde im bereits im Gemeinderat beschlossen. Von der Aufsichtsbehörde des Landes Oö wurde die Genehmigung für die Gründung des Vereines ausgeschrieben. Derzeit wird ein Termin für die Gründungsversammlung koordiniert. Die Verwaltung wird in erster Konsequenz bei der Gemeinde Engerwitzdorf liegen. Es wird versucht gemeinsame Betriebsbauflächen vor allem im Bereich Engerwitzdorf zu entwickeln.

In Zusammenhang mit dem örtlichen Entwicklungskonzept wurde eine **Befragung der 15- bis 35-jährigen AltenbergerInnen** gestartet, die Prioritäten und Präferenzen der Bewohner der Zukunft betreffend. Der Bauausschuss war in die Fragebogengestaltung eingebunden. Einige Faktoren verändern sich, vor allem die Verfügbarkeiten und Leistbarkeiten von Grundstücken oder die Baukosten. Der Rücklauf der Fragebögen wird sehr gut sein. Die Ergebnisse werden im Bauausschuss beraten und in weiterer Folge in die Planungen mit einfließen.

Die Vorarbeiten zum Thema **Erneuerbare Energiegemeinschaft** laufen bereits. Am 12.04. wird eine Informationsveranstaltung für alle interessierten BürgerInnen stattfinden. Diejenigen, die sich bereits als Interessenten angemeldet haben werden persönlich eingeladen. In Haibach gibt es bereits eine EEG und auch schon erste Erfahrungen. Es kristallisiert sich heraus, dass es Sinn macht, innerhalb eines Umspannbereichs möglicherweise eine gemeinsame Energiegemeinschaft zu gründen, um keine Wettbewerbssituationen zu erzeugen. In diesem Fall muss auch nicht jeder ein Abrechnungssystem aufbauen und zahlen, die Gestaltung wäre effizienter. Bei der Info-Veranstaltung wird es einen Erfahrungsbericht aus Haibach geben.

Die Erarbeitungsteile der **Klimastrategie**, der Bürgerbeteiligungsworkshop 1 und die Umsetzungsworkshops, sind soweit abgeschlossen. Am heutigen Tag ist der Erstentwurf des Klimabüroplans zur Sichtung und Überarbeitung eingelangt. Ziel ist beim 2. Bürgerbeteiligungsworkshop am 13.04. die Struktur und die wesentlichsten Ergebnisse präsentieren zu können.

Der Spatenstich zur **Wohnanlage Altenberger Straße**, ehemaliger Steinbruch, ist bereits erfolgt. Die Bauarbeiten werden relativ zeitnah beginnen. Es entstehen 22 Eigentumswohnungen. Die damit zusammenhängenden Infrastrukturmaßnahmen, vor allem die Wasserleitung, stehen auf der heutigen Tagesordnung.

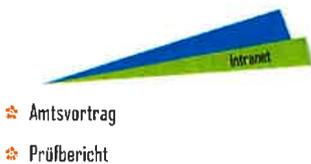
Die Marktgemeinde Altenberg, bzw. die Familie des Altbürgermeisters Ferdinand Kaineder, spendet erstmaligen den Linzer Maibaum. Die Gemeinderäte haben bereits eine Einladung zum Festakt erhalten. Am 29.04. findet ein großer Festzug vom Volksgarten bis zum Hauptplatz und ein anschließendes Fest statt. Es sind 4 Busse für die Fahrt organisiert für die Musikkapelle, die Volkstanzgruppe, Kinderschuhplattler usw.

TOP 2

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 28.12.2022; Nachtragsvoranschlag 2022;

TOP 2 Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 28.12.2022; Nachtragsvoranschlag 2022

- ✿ Der I. Nachtragsvoranschlag sowie der Dienstpostenplan wurde seitens der BH zur Kenntnis genommen.
- ✿ Die Empfehlungen in der Schlussbemerkung wurden bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2022 (TOP 6) eingearbeitet.
- ✿ Dienstpostenplanreserven sind entstanden, da im Jahr 2022 viele Stellen unbesetzt waren und seitens der Gemeinde unbefristete Dienstverträge ausgeschrieben wurden.
- ✿ Die Empfehlungen über die Auflösung der Dienstpostenplanreserve können rechtswirksam erst mit dem Nachtragsvoranschlag 2023 eingearbeitet werden. Ein entsprechendes Einvernehmen mit der BH-UU wurde hergestellt.



Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung (Aufsichtsbehörde) über die Prüfung des Nachtragsvoranschlages (NVA) 2022 zur Kenntnis nehmen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet es sind bei der heutigen Sitzung noch einige Prüfberichte auf der Tagesordnung. In den letzten Jahren waren viele Mitarbeiter der BH im Krisenstab eingesetzt und die Prüfungen wurden etwas zurückgestellt.

Der Nachtragsvoranschlag 2022 ist unproblematisch und ein positiver Prüfbericht.

DI Dr. Dietmar Auzinger bestätigt der Prüfbericht ist durchaus positiv.

ANTRAG VON DI DR DIETMAN AUZINGER

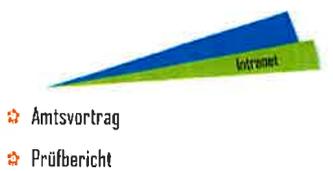
Der Gemeinderat möge den Bericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung (Aufsichtsbehörde) über die Prüfung des Nachtragsvoranschlages (NVA) 2022 zur Kenntnis nehmen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG

TOP 3
Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.03.2023 (Prüfung Rechnungsabschluss 2022); Kenntnisnahme des Prüfungsergebnisses;

TOP 3 Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.03.2023 (Prüfung Rechnungsabschluss 2022); Kenntnisnahme des Prüfungsergebnisses

- ✿ Berichtersteller: PA-Obmann DI Dr. Dietmar Auzinger
- ✿ es wurden keine Mängel festgestellt



Antrag:
Der Gemeinderat möge das Prüfungsergebnis zur Kenntnis nehmen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss 2022 geprüft. Er bedankt sich für die Prüftätigkeit und stellt fest die Rollenteilung und Aufgabenverteilung zwischen Prüfungs- und Finanzausschuss funktioniert sehr gut. Der Prüfungsausschuss überprüft vorrangig die formelle Richtigkeit, Rücklagenstände usw. Der Finanzausschuss geht im Gegenzug tiefer ins Zahlenwerk.

DI Dr Dietmar Auzinger führt an die Zahlen werden im TOP 6 im Detail behandelt werden. Bei der Prüfung wurden keine Mängel festgestellt.

ANTRAG VON DI DR DIETMAR AUZINGER

Der Gemeinderat möge das Prüfungsergebnis zur Kenntnis nehmen.

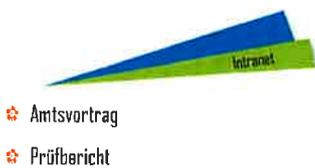
BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 4

Bericht des Prüfungsausschusses vom 16.02.2023 (Kassaprüfung Globalbudget FF Altenberg und FF Oberbairing FJ 2022); Kenntnisnahme des Prüfungsergebnisses;

TOP 4 Bericht des Prüfungsausschusses vom 16.02.2023 (Kassaprüfung Globalbudget FF Altenberg und FF Oberbairing FJ 2022); Kenntnisnahme des Prüfungsergebnisses

- ❖ **Berichterstatte**r: PA-Obmann DI Dr. Dietmar Auzinger
- ❖ Die Globalbudget-Kassen der FF Altenberg u. der FF-Oberbairing wurden sparsam und wirtschaftlich geführt. Auch die Einnahmen- u. Ausgabenbelege sind lückenlos vorhanden und haben ihre rechnerische, sowie sachliche Richtigkeit.
- ❖ Gesamt gesehen, konnten bei beiden Feuerwehren keine Mängel festgestellt werden.
- ❖ (Genauere Aufzeichnungen liegen dem Protokoll bei.)
- ❖ *Im Rechnungsabschluss der Gemeinde sind die einzelnen Posten genau nach tatsächlicher Ausschöpfung in den betreffenden Haushaltsstellen der Feuerwehren verbucht.*
- ❖ *Die verbleibenden Überschüsse sind im Rechnungsabschluss in der sogenannten voranschlagsunwirksamen Gebarung dargestellt.*



Antrag:

Der Gemeinderat möge das Prüfungsergebnis zur Kenntnis nehmen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer führt aus auch hier war die Prüfung sehr positiv.

DI Dr. Dietmar Auzinger berichtet es wurde einerseits die formale Richtigkeit, also Buchführung, Kassastände, usw. geprüft, aber auch inhaltlich diskutiert. Es wurde sorgfältig mit den Mitteln umgegangen und die formale Richtigkeit ist gegeben. Seitens des Prüfungsausschusses gibt es keine Beanstandungen.

ANTRAG VON

DI DR DIETMAR AUZINGER

Der Gemeinderat möge das Prüfungsergebnis zur Kenntnis nehmen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 6

Rechnungsabschluss Finanzjahr 2022 der Marktgemeinde Altenberg (Bestandteile gemäß § 47 Oö. GHO inkl. Nettovermögensveränderungsrechnung u. Beilagen gemäß § 37 VRV 2015); Beschlussfassung;

TOP 6

Rechnungsabschluss Finanzjahr 2022 der Marktgemeinde Altenberg (Bestandteile gemäß § 47 Oö. GHO inkl. Nettovermögensrechnung u. Beilagen gemäß § 37 VRV 2015); Beschlussfassung

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	NWA 2022	RA 2022
Einzahlungen:	9.312.861,90	10.351.400,-	10.528.945,27
Auszahlungen:	9.113.396,88	10.265.700,-	10.024.209,51
Saldo:	199.465,02	85.700,-	504.735,76

Aufgrund v. **Mehreinnahmen** (u. a. Abgabenertragsanteilen + rd. 144.800,- €, Kommunalsteuer + rd. 22.600,- €, ...) u. **Weniger-Ausgaben** (u. a. Kanalinstandhltg.: - rd. 26.300,- €, Allgemeine Zuführungen a. investive Vorhaben: - rd. 32.000,- €, ...) konnte im FJ 2022 ein **Überschuss i. d. laufenden Gebarung von 504.735,76 Euro** erzielt werden.

Bereinigt um die restlichen Rücklagenzuführungen aus der laufenden Gebarung (Habenzinsen, 10% aus Betriebüberschüssen, ...) konnte der **allgemeinen Rücklage** somit ein Betrag von **457.728,15 Euro** zugeführt werden.

Ergebnis d. laufenden Geschäftstätigkeit	2022
	504.735,76
abzgl. Zuführung Habenzinsen an Rücklagen	
1/981000/795000 - Zinsen Rücklage allgemein u. Betriebsüberschüsse 10%	256,20
1/920000/794000 - Zinsen Rücklage Aufschl.	65,36
1/031000/794000 - Zinsen Rücklage Widmung	13,34
1/850000/794000 - Zinsen RL Betriebsüb. Wasser	0,38
1/851000/794000 - Zinsen RL Betriebsüber. Kanal	181,08
Summe Zinsen	516,36
Zuführung 10% Betriebsüberschüsse Wasser a. Rücklage allgemein	8.652,40
Zuführung 10% Betriebsüberschüsse Kanal a. Rücklage allgemein	37.838,85
Summe 10% Betriebsüberschüsse	46.491,25
Ergebnis d. lfd. Gebarung abzgl. Summe BÜ u. Zinsen (= Zuführung bzw. Entnahme an allgemeine Rücklage)	457.728,15

Amtsvortrag

Rechnungsabschluss 2022

2. Finanzierungshaushalt

Finanzierungshaushalt	RA 2022
Laufende Gebarung	
Einzahlungen (HH-Hinweis 2)	10.528.945,27
Auszahlungen (HH-Hinweis 1)	10.024.209,51
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	504.735,76
Investive Gebarung	
Einzahlungen (HH-Hinweis 6)	2.449.956,02
Auszahlungen (HH-Hinweis 5)	2.400.879,17
Ergebnis investive Gebarung	49.076,85
Saldo 5 (Summe laufende u. investive Gebarung)	553.812,61
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung; HH-Hinweise 0,9)	156.926,94
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)	710.739,55

Der Finanzierungshaushalt ergibt im FJ 2022 eine **Erhöhung der liquiden Mittel um 710.739,55 Euro**.

Ursachen für die Erhöhung d. liquider Mittel:

- **Laufende Gebarung (HH-Hinweise 1,2):**
Überschuss aufgrund von Mehreinnahmen (u. a. Abgabenertragsanteile, KommSt., ...) u. Einsparungen (u. a. Kanalinstandhltg., weniger allg. Zuführungen erforderlich, ...).

- **Investive Gebarung (HH-Hinweise 5,6):**
Die investive Gebarung konnte im FJ 2022 mit einem geringen Überschuss abgeschlossen werden (u. a. aufgrund geringerer Baukosten beim VH Haus d. Gesundheit, einer Erhöhung d. zweckgebundenen Rücklagen durch die Zuführung d. Betriebüberschüsse u. gleichzeitig weniger Rücklagenentnahmen - das Vorhaben Kanalsanierung BA 20 konnte i. FJ 2022 noch nicht umgesetzt werden konnte, ...).

- **Voranschlagsunwirksame Gebarung (HH-Hinweise 0,9):**
Das Saldo 6 der voranschlagsunwirksamen Gebarung ergibt einen Überschuss (u. a. Umsatzsteuer Nov. / Dez. 2022 erst im FJ 2023 abgeführt, Beiträge an Krankenkassen erst i. FJ 2023 eingezogen, ...).

3. Nachweis liquider Mittel (Kassenstände); (ZW= Zahlungsweg)

Kassenbestand (liquide Mittel) per 31.12.2022

BAR (ZW 1):	2.350,93 €
Raiba (ZW 4):	718.813,34 €
Summe:	721.164,27 €

Rücklage Aufschleißbeitrg. u. Anschlussgeb. (ZW 20):	161.669,49 €
Rücklage Betriebsüberschüsse Kanal (ZW 24):	447.913,27 €
Rücklage Betriebsüberschüsse Wasser (ZW 25):	947,03 €
	610.529,79 € (auf einem Sparkonto)

Rücklage Allgemein (ZW 21):	477.476,44 €
Rücklage Widmungsbeiträge (ZW 23):	51.170,79 €
Summe Rücklagen:	1.139.177,02 €
Gesamtstand liquider Mittel 2022:	<u>1.860.341,29 €</u>

4. Ergebnishaushalt

	NVA 2022	RA 2022
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	11.892.700,-	12.023.812,09
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	11.591.800,-	11.085.019,09
Nettoergebnis (SA 0)	300.900,-	938.793,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	783.700,-	352.583,63
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	434.200,-	1.009.885,31
Nettoergebnis (SA 00)	650.400,-	281.491,32

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die **Abschreibungen (1.536.540,05 Euro)**, **Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (705.667,09 Euro)** und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen (53.236,50 / 88.331,83 Euro).

Ein **positives Nettoergebnis** bedeutet, dass die Gemeinde in der Lage ist, ihre **Dienstleistungen und damit verbundenen Infrastrukturkosten** (inkl. Wertverlust d. Abschreibungen) aus **eigenen Mitteln zu finanzieren**. Ein positives Nettoergebnis erhöht das Nettovermögen.

5. Rücklagenentwicklung

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand			Zahlungsmittelreserven		
		31.12.2021	Zuführungen	Ernahmen	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
8/9990934/00002	AUFSCHLISSUNGSBEITRAEGE VERKEHRSL. € 2.336,71,-; WASSER € 131.195,88; KANAL € 62.784,51; Zinsertrag € 821,80;	191.604,13	35.534,77	20.000,00	197.138,90	184.818,72	161.669,49
8/9990934/00003	WIDMUNGSBEITRAEGE	35.493,38	28.932,34	3.254,93	51.170,79	35.493,38	51.170,79
8/9990934/00004	BETRIEBSUEBERSCHUESSE KANAL	484.213,40	340.730,78	26.481,21	788.462,97	141.472,93	447.913,27
8/9990934/00005	BETRIEBSUEBERSCHUESSE WASSER (WVA)	45.075,99	77.871,96	4.129,34	78.818,61	21.339,08	947,03
8/9990934/00006	RUECKLAGE BZ-MITTEL AUFGRUND FINANZKRAFT	0,00	8.719,86	0,00	8.719,86		
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen		756.386,90	491.789,71	123.865,48	1.124.311,13	383.124,11	661.700,58
8/9990935/00004	ALLGEMEINE RUECKLAGE SPARKONTO	692.318,39	471.604,35	228.718,15	935.204,59	492.853,37	477.476,44
8/9990935/00005	IST-Überschuss RA 2019 OH - Allgemeine Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00		
8/9990935/00006	ALLGEMEINE RUECKLAGE BETRIEBSUEBERSCHUESSE 10% WASSER U. KANAL SPARKONTO	0,00	46.491,25	0,00	46.491,25		
Allgemeine Haushaltsrücklagen		692.318,39	518.095,60	228.718,15	981.695,84	492.853,37	477.476,44
8/9990936/00001	Inneres Darlehen aus allg. Rücklage für VH Feuerwehrhaus-Neubau	0,00	0,00	0,00	0,00		
Innere Anleihen/Darlehen		0,00	0,00	0,00	0,00		
Gesamtsummen		1.448.705,29	1.009.885,31	382.583,63	2.106.006,97	875.977,48	1.139.177,02

Begründung Differenz Rücklagen und Zahlungsreserven

	Rücklagenstand 31.12.2022	Zahlungsmittelreserve 31.12.2022
allgemeine Haushaltsrücklagen	981.695,84	477.476,44
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	1.124.311,13	661.700,58
Summe	2.106.006,97	1.139.177,02
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreser- ven		
	Gesamtdifferenz:	966.829,95
	Allgemeine Rücklage:	457.728,15
	Überschuss lfd. Gebarung RA 2022 (Zuführung a. RL i. FJ 2022/ Überweisung im FJ 2023)	
	Allgemeine Rücklage (10% aus Betriebsüberschüssen Wasser u. Kanal):	46.491,25
	10% d. Betriebsüberschüsse aus Wasser u. Kanal ((Zuführung a. RL i. FJ 2022/ Überweisung im FJ 2023)	
	Rücklage Betriebsüberschüsse Kanal	340.549,70
	Betriebsüberschuss Kanal FJ 2022 (Zuführung an RL zweckgeb. Im FJ 2022 / Überweisung im FJ 2023)	
	Rücklage Betriebsüberschüsse Wasser	77.871,58
	Betriebsüberschuss Wasser FJ 2022 (Zuführung an RL zweckgeb. Im FJ 2022 / Überweisung im FJ 2023)	
	Rücklage BZ-Mittel aufgrund Finanzkraft	8.719,86
	Im FJ 2022 nicht benötigte BZ-Mittel (Auszahlung aufgrund Finanzkraft) wurden i. FJ 2022 d. Rücklage zugeführt u. erst im FJ 2023 überwiesen.	
	Rücklage Aufschließungsbeiträge	35.469,41
	Zuführung d. Kanal-, u. Wasseranschlussgebühren a. RL erfolgte i. FJ 2022, die Überweisung erfolgte im FJ 2023;	

6. Schuldenentwicklung

Schuldenstand Jahresbeginn:	7.116.699,38 €	
Zugang:	500.000,00 €	Flüssigmachung 2. Teilbetrag Darlehen Haus d. Gesundheit;
Tilgung:	512.076,31 €	
Schuldenstand Jahresende:	<u>7.104.623,07 €</u>	
Ersätze:	248.285,12 €	... Annuitätenzuschüsse
Zinsen:	57.883,26 €	
Gesamtschuldenbelastung 2022:	321.674,45 €	(= Tilgung minus Ersätze + Zinsen)

↘

7. Allgemeine Zuführungen an investive Vorhaben

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Rechnung 2022	Zahlung 2022
Entnahme aus d. lfd. Gebarung			
1/990000/729900	ÜBERSCHÜSSE UND ABGÄNGE	156.462,13	156.462,13
Einnahme auf investiven Vorhaben			
6/163013/829900	LÖSCHWASSERBEHÄLTER LEITNER (KULM)	46.058,45	46.058,45
6/211810/829900	GTS-ERRICHTUNG ZUSÄTZLICHER GRUPPENRAUM	2.052,00	2.052,00
6/262300/829900	SPORTPAKET 2022	46.170,49	46.170,49
6/510100/829900	HAUS DER GESUNDHEIT	38.897,22	38.897,22
6/611010/829900	SCHUTZMASSNAHMEN LANDESSTRASSEN DONACH	23,92	23,92
6/611040/829900	VERKEHRSSICHERHEITSM. LANDESSTR. BL GW NUSSBAUMERWEG	11.274,51	11.274,51
6/611050/829900	VERKEHRSSICHERHEITSM. LANDESSTR. BL GEHWEG AUSSICHT	11.985,54	11.985,54
		156.462,13	156.462,13

8. Betriebsüberschüsse Wasser und Kanal

Betriebsergebnisse RA 2022	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Wasser	86.523,98	103.687,75
10% Zuführung a. Rücklage allgemein	8.652,40	
Zuführung an Rücklage zweckgebunden	77.871,58	
Kanal	487.850,43	378.388,55
10% Zuführung a. Rücklage allgemein		37.838,86
Zuführung an Rücklage zweckgebunden		340.549,70

Die Betriebsergebnisse der Gebührenhaushalte Wasser u. Kanal wurden aus dem Ergebnishaushalt bzw. d. Finanzierungshaushalt berechnet (*aus Gründen d. Liquiditätssicherung ist bei einem niedrigerem Ergebnis i. Finanzierungshaushalt dieses heranzuziehen*). Diese werden anschließend den zweckgebundenen Rücklagen Betriebsüberschüsse Wasser u. Kanal zugeführt.

10% der Betriebsüberschüsse werden einer eigenen allgemeinen Rücklage zugeführt.

Dies kann mit einem „inneren Zusammenhang“ aufgrund der Folgekosten welche u. a. für Instandhaltungsmaßnahmen bzw. Investitionsmaßnahmen im Bereich des Straßenbaus u. d. Straßenreinigung, der im überwiegenden Ausmaß durch Wasser-, u. Abwasserbauten verursacht wurde und dem ökologischen Lenkungsziel des Wassersparens, begründet werden.

Aufgrund geringerer Ausgaben in den Bereichen Wasser u. Kanal konnte im FJ 2022 ein höherer Überschuss aus den Abschnitten Wasser u. Kanal an die zweckgebundene Rücklage zugeführt werden. Die niedrigeren Ausgaben entstanden v. a. durch weniger Instandhaltungskosten u. erheblich weniger Einsatzstunden der Bauhofarbeiter für die Bereiche Kanal u. Wasser (Aufnahme Wasserwart erst gegen Jahresende 2022).

9. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Gemäß § 73b Abs. 8 Oö. Gde. Ordnung 1990 liegt ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht vor, wenn

- im **Finanzierungshaushalt** die **Liquidität** der Gemeinde gegeben ist,
- im **Ergebnishaushalt** das **Nettoergebnis** mittelfristig (fünf Jahre) **ausgeglichen** ist und
- die **Gemeinde** ein positives **Nettovermögen** aufweist;

Die Marktgemeinde Altenberg weist im Finanzjahr im Ergebnishaushalt ein positives Nettoergebnis u. im Vermögenshaushalt ein positives Nettovermögen auf. Zusätzlich ist die Liquidität im Finanzierungshaushalt gegeben.

10. Nettovermögensveränderungsrechnung u. Korrektur Eröffnungsbilanz

Nettovermögen per 31.12.2021	23.717.407,75	
Änderung d. erstmaligen Eröffnungsbilanz	-1.914.313,79	Berichtigung Gde.str. aufgrund Prüfung EB
Veränderung aus d. Bewertung v. Beteiligungen	19.654,79	Änderung Beteiligung aufgrund Änderung Nettovermögen VFI
Nettoergebnis Finanzjahr 2022	938.793,00	Nettoergebnis FJ 2022
Nettovermögen per 31.12.2022	22.761.541,75	

Nach Artikel VI Abs. 3 Abs. 2 Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019 wurde eine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Diese Korrekturen werden in der Nettovermögensveränderungsrechnung dargestellt und betreffen folgende Bilanzpositionen (inkl. Beschreibung des Sachverhalts):

- Im Zuge der Prüfung der erstmaligen Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Altenberg durch die BH Urfaur wurde ersichtlich, dass mehrere Gemeindestraßen mit einem Gesamtbuchwert von 1.930.682,09 Euro nach dem Infrastrukturrasterverfahren u. zusätzlich nach den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet wurden. Dies wurde berichtigt und die betreffenden Vermögenskonten gegen die Eröffnungsbilanz ausgebucht. Dies betrifft die Bilanzposition A.II.1 (Sachanlagen; Grundstücke, Grundstückseinrichtungen u.-anlagen).
Für die nach dem Infrastrukturrasterverfahren bewerteten Gemeindestraßen wurde bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz ein pauschaler Investitionszuschuss berechnet. Die Berichtigung des pauschalen Investitionszuschusses ist zum Zeitpunkt der Rechnungsabschlusserstellung noch in Abklärung mit der IKD (Land Oö.) u. der Gemdat Oö. Eine Berichtigung des pauschalen Investitionszuschusses führt jedoch voraussichtlich zu einer Verbesserung des Nettovermögens der Gemeinde.
- Bei mehreren Vermögenskonten war eine Berichtigung der Nutzungsdauer (gemäß Nutzungsdauertabelle Oö. Anhang 7 i. Verbindung mit d. Leitfaden z. Vermögensbewertung d. Land Oö.) erforderlich. Die Berichtigungen der Nutzungsdauer ergeben ein Saldo von 16.368,30 Euro (Soll -6.782,50 €/Haben 9.585,30 €).

11. Entwicklung Haftungen

Haftungsnehmer	Anfangsstand 2022	Tilgung	Endstand 2022
Fernwasserverband Mühlviertel	168.943,07	105.181,17	63.761,90
Reinhalungsverband Gallneukirchen	66.503,04	13.512,43	52.990,61
Reinhalungsverband Gallneukirchen	223.485,32	41.378,53	182.106,79
VFI-KG (Darlehen Schulsanierung)	237.490,00	31.668,00	205.822,00
Summe	696.421,43	191.740,13	504.681,30

12. Sonstige Anmerkungen

Seitens der Gemeindebuchhaltung wird angemerkt, dass für den am 13.03.2022 kundgemachten Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 gem. § 92 Abs. 9 Oö. Gde.Ordnung 1990 noch eine Ergänzung beim Nachweis „Personaldaten iSd ÖStp (Anlage 4)“ durchgeführt wurde. Die Anzahl der Dienstnehmer wurde für das FJ 2022 aktualisiert. Es wird ersucht, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Altenberg, für das Finanzjahr 2022 (inkl. der im RA 2022 enthaltenen Nettovermögensveränderungsrechnung), wie vorgetragen, beschließen.

Bgm NR Mag. Michael Hammer erläutert der Vorbericht wurde im Vorfeld ausführlich ins Intranet gestellt und er wird nur auf die wesentlichsten Punkte eingehen.

Im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss gab es Einzahlung in Höhe von € 10,5 Mio. und Auszahlung in Höhe von € 10,024 Mio. Im Vergleich zum Nachtragsvoranschlag 2022 sind die Einnahmen um € 170.000,00 gestiegen. Im Gegenzug sind die Auszahlungen um rund € 200.000,00 gesunken. Im Nachtragsvoranschlag hätte es einen Überschuss von € 85.700,00 gegeben, im Rechnungsabschluss sind es € 504.000,00. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich. Die Abweichungen beziehen sich auf den Nachtragsvoranschlag 2022, wo die Entwicklungen und stark steigende Steuermittel Großteils bereits berücksichtigt wurden. Der Voranschlag 2022 war noch deutlich darunter. Somit war das Jahr 2022 für die Gemeinde Altenberg, aber auch für die Gemeinden allgemein, ein sehr gutes. Für das durchaus schwierigere Jahr 2023 ergibt sich also ein Polster. Es gibt einen Saldo von plus € 504.000,00. Bereinigt um Rücklagen, Zuführung von Rücklagen, die sich bei den Betriebsüberschüssen bilden, ergibt es ein Ergebnis der laufenden Gebarung von plus € 457.000,00, das auf die allgemeine Rücklage zugeführt wird.

Der Finanzierungshaushalt stellt eine positive Entwicklung der liquiden Mittel dar. Mit Ende 2022 gibt es einen Gesamtstand von € 1,86 Mio.

Auch der Ergebnishaushalt ist grundsätzlich positiv. Hier sind die Abschreibungen, die Auflösung von Investitionszuschüssen und die Bildung von Rückstellungen beinhaltet. Auch hier erhöht sich das Nettovermögen. Die Rücklagenentwicklung ist sehr erfreulich. Es gibt € 1,2 Mio. an zweckgebundenen Rücklagen. Diese setzen sich zusammen aus AufschlieÙungsbeiträgen, Widmungsbeiträgen, Betriebsüberschüssen Kanal und Wasser. Es wird darauf geachtet zweckgebundene Rücklagen zu haben für Nachinvestitionen und Sanierungen. Die Rücklagen Kanal fallen eher höher aus, da der BA 20 erst heuer realisiert und die Rücklage aufgebraucht wird. Die allgemeine Rücklage betrug zu Jahresbeginn € 692.000,00 und liegt jetzt bei € 935.000,00. Es gibt auch noch eine allgemeine Rücklage aus den Betriebsüberschüssen in Höhe von € 46.000,00. Dadurch entsteht eine allgemeine Haushaltsrücklage, die für quasi alles verwendbar ist, in Höhe von knapp € 1 Mio., und insgesamt € 2,1 Mio.

Bei der Schuldenentwicklung wurde im vergangenen Jahr noch keinen Schritt nach unten gemacht. Der Schuldenstand zu Jahresbeginn betrug € 7,11 Mio. Zugang waren € 500.000,00, der 2. Darlehensbetrag für das Haus der Gesundheit. Getilgt wurden € 512.000,00. Somit ergibt sich ein Schuldenstand zu Jahresende von € 7,1 Mio. 2023 wird ein größerer Sprung gemacht. Zum einen läuft das Zwischenfinanzierungsdarlehen für das Amtshaus aus. Zum anderen kommen die Tilgungen dazu.

Nachdem es Überschüsse gibt, konnten einige Projekte ausfinanziert werden. Im Wesentlichen das Haus der Gesundheit, der Löschwasserbehälter in Kulm, das Sportpaket und die Verkehrssicherheitsmaßnahmen am Nußbaumerweg und bei der Aussicht.

Es wurde beschlossen 10% der Betriebsüberschüsse Kanal und Wasser einer allgemeinen Rücklage zuzuführen. Das sind € 8.600,00 vom Wasser und € 37.800,00 vom Kanal.

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht ist gegeben. Per 31.12.2021 gab es ein Nettovermögen von € 23,7 Mio., mit Ende des Jahres 2022 € 22,7 Mio. Grund dafür ist, die Eröffnungsbilanz wurde erstmalig erstellt und bei der Bewertung von Straßen gab es eine Doppelerfassung. Das wurde auch bei einem Prüfbericht festgestellt. Die Eröffnungsbilanz kann innerhalb von 5 Jahren korrigiert werden und das wurde auch gemacht.

Im Vergleich zu Nachbargemeinden weist Altenberg ein stolzes Nettovermögen auf. Das hängt damit zusammen, dass die Gemeinde einige Liegenschaften im Ortszentrum selber besitzt, wie zB das Theaterhaus, alter Kindergarten, Haus der Gesundheit. Weiters sind die Darlehen vom Fernwasserverband, für die Versorgungsleitungen, Reinhaltverband Gallneukirchen und auch für die VFI, die Darlehen der Schulsanierung, dargestellt.

DI Franz Schachner führt weiter aus es wird ein sehr erfreuliches Ergebnis beschlossen. Im Finanzausschuss wurde der Jahresabschluss ausführlich besprochen. Benjamin Magauer hat in der gewohnten kompletten und sehr detaillierten Art und Weise berichtet. Es ist sehr gut den Finanzausschuss zu haben, der sich im Vorfeld einer Gemeinderatssitzung mit den Details befasst. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist nicht nur erfreulich, sondern mit € 504.000,00 fantastisch. Im Herbst sind noch Ertragsanteile geflossen, und es wurde 2022 bereits begonnen in allen Teilresorts der Gemeinde Sparpotentiale zu lukrieren. Hier gilt der Dank den jeweiligen Mitarbeitern. 2023 wird ein Jahr, das mit Unsicherheiten behaftet ist, zB Energiesituation, die höheren Energiepreise, und es ist ganz gut gerüstet zu sein und ein entsprechendes Polster zu haben.

Philipp Scheibenreif bekräftigt man kann wirklich zufrieden sein, wenn man den Rechnungsabschluss sieht und die Ausgangssituation betrachtet. Das Plus von € 504.000,00 aus der laufenden Geschäftstätigkeit und die Rücklagen von rund € 980.000,00 sind ganz gut. Die Schulden stagnieren bei rund € 7,1 Mio., wobei das nächstes Jahr besser werden soll. Er ist gespannt wie die Finanzlage sich 2023 entwickelt. Es liegt an allen ordentlich zu wirtschaften und darauf zu achten, dass die gefassten Beschlüsse auch finanzierbar sind. Er bedankt sich bei Benjamin Magauer für die übersichtliche und vor allem gute und richtige Ausarbeitung.

ANTRAG VON DI FRANZ SCHACHNER

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Altenberg & Co KG, für das Finanzjahr 2022 beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 7

Genehmigung Rechnungsabschluss 2022 – Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Altenberg & Co KG;

TOP 7 Genehmigung Rechnungsabschluss 2022 – Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Altenberg & Co KG

1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Einzahlungen:	148.302,55	132.800	147.853,04
Auszahlungen:	152.558,79	132.800	148.419,87
Saldo:	-4.256,24	0	-566,83

Der Abgang i. d. lfd. Geschäftstätigkeit i. FJ 2022 kann durch die liquiden Mittel am Girokonto (= Kassenstand) der VFI-KG bedeckt werden.

2. Finanzierungshaushalt (Veränderung der liquiden Mittel)

	Rechnungsabschluss 2022
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	-566,83
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)	-1.370,80
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)	-1.937,63

Die Höhe der liquiden Mittel verringert sich im abgelaufenen Haushaltsjahr um 1.937,63 Euro, kann jedoch durch die liquiden Mittel am Girokonto (= Kassenstand) der VFI-KG bedeckt werden. Der Kassenstand i. H. v. 6.006,03 Euro per Jahresbeginn 2022 verringert sich somit um 1.937,63 Euro auf den Endstand per 31.12.2022 v. 4.068,40 Euro.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen v. a. bei den Mehrkosten aufgrund der Erhöhung der Wärmeenergiekosten (Hackschnitzel - Nahwärme).

- ✧ Amtsvortrag
- ✧ Rechnungsabschluss

3. Ergebnishaushalt - Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen **Erträge** und **Aufwendungen** beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die **Abschreibungen** (123.579,25 Euro) und **Erträge** aus der **Auflösung** von **Investitionszuschüssen** (101.205,25 Euro).

	VA 2022	RA 2022
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	234.100	249.058,29
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	224.700	229.403,50
Nettoergebnis (SA 0)	9.400	19.654,79
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	0	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	0	0,00
Nettoergebnis (SA 00)	9.400	19.654,79

4. Kassenbestand (liquide Mittel) per 31.12.2022

Raiba (Zahlungsveg 4): **4.068,40 Euro**

5. Schuldenentwicklung

Veränderung Schulden RA 2022 - VFI-KG

Anfangsstand 2022	237.490,00
Tilgung	31.668,00
Endstand 2022	205.822,00

6. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Lt. Öö. Gemeindeordnung 1990 § 73b Abs. 8 liegt ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist;

Im Finanzierungshaushalt weist die VFI-KG im FJ 2022 eine Reduzierung d. liquiden Mittel (Saldo 7) i. d. H. v. 1.937,63 Euro auf, das Nettoergebnis (Saldo 0) beträgt 19.654,79 Euro u. das Nettovermögen 375.725,51 Euro. Aufgrund des Abgangs i. Finanzierungshaushalt kann das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht per Definition im Finanzjahr 2022 nicht erreicht werden.
Geplante Gegenmaßnahmen:

Falls es die Sicherung der Liquidität erforderlich macht, ist in den Folgejahren ein erhöhter Liquiditätszuschuss durch die Marktgemeinde Altenberg vorgesehen.

7. Vermögenshaushalt - Nettovermögensveränderungsrechnung

Nettovermögensveränderungsrechnung	
Nettovermögen am 31.12.2021	356.070,72
Nettoergebnis (Saldo 0)	19.654,79
Nettovermögen am 31.12.2022	375.725,51

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Altenberg & Co KG, für das Finanzjahr 2022 beschließen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer informiert der Rechnungsabschluss 2022 für die VFI ist mehr oder weniger ein Durchläufer, weil hier seitens der Gemeinde die Gesellschafterzuschüsse geleistet werden. Wie ersichtlich, gibt es Einzahlung von € 147.853,00 und Auszahlungen von € 148.419,00. Im Wesentlichen werden nur die Darlehen bedient, die abgebaut werden.

DI Franz Schachner bestätigt es ist ein Durchlaufposten und das operative Ergebnis sollte null sein, was auch, bis auf eine kleine Abweichung, der Fall ist. Wichtig ist die Reduktion des Schuldenstandes entsprechend der Tilgungsverpflichtungen. Das ist der Fall.

ANTRAG VON

DI FRANZ SCHACHNER

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Altenberg & Co KG, für das Finanzjahr 2022 beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 8 Kreditüberschreitungen –und Übertragungen zur Umsetzung von Projekten

TOP 8 Kreditüberschreitungen- und Übertragungen

Ausgaben						
Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget 2023	Kreditüberschreitung/ Einsparung	Budget 2023 inkl. KÜ	Begründung
1/814000/618000	STRASSENREINIGUNG WINTERDIENST	INSTANDHALTUNG V. MASCHINEN	5.000,00	-4.500,00	500,00	Kreditrahmen nicht zur Gänze erforderlich.
1/814000/618000	STRASSENREINIGUNG WINTERDIENST	INSTANDHALTUNG BETRIEBSAUSSTATTUNG (SCHNEEKETTEN, SCHNEESTANGEN...)	7.000,00	-3.000,00	4.000,00	Kreditrahmen nicht zur Gänze erforderlich.
1/814000/020000	STRASSENREINIGUNG WINTERDIENST	ANSCHAFFUNG V. MASCHINEN	0,00	11.000,00	11.000,00	Anschaffung Salzstraegerät
1/617000/040000	STRASSENBAUHOF (FUHRPARK)	ANSCHAFFUNG FAHRZEUGE	0,00	19.000,00	19.000,00	Anschaffung E-Auto Gebäudemanagement
1/212000/617000	MITTELSCHULE ALTENBERG	INSTANDHALTUNG VON FAHRZEUGEN DIENSTFAHRZEUG VW BUS	1.700,00	-1.644,01	55,99	Instandhltg. Schulwartbus- Anteil MS (aufgrund Verkauf nicht mehr erforderlich);
1/232100/617000	SCHÜLER BETREUUNG SCHÜLERAUSSPEISUNG	INSTANDHALTUNG VON FAHRZEUGEN VW BUS - ESSENSTRANSPORT	1.700,00	-1.645,99	54,01	Instandhltg. Schulwartbus- Anteil Schulauspeisung (aufgrund Verkauf nicht mehr erforderlich);
1/617000/617000	STRASSENBAUHOF (FUHRPARK)	INSTANDHALTG FAHRZEUGE	44.000,00	-7.910,00	36.090,00	U.a. aufgrund neuer Fahrzeuge weniger Instandhltg. erforderlich.
1/850000/590000	WASSERVERSORGUNG WVA ALTENBERG	FREY SOZIALLEISTUNGEN KURSBEITRÄGE- PRÜFUNGSKOSTEN	0,00	3.000,00	3.000,00	Fortbildungen (u.a. Wassermeister, ...)
1/091000/590000	PERSONALAUSBILDUNG GUFORBTILDUNG	FREY SOZIALLEISTUNGEN KURSBEITRÄGE- PRÜFUNGSKOSTEN	14.300,00	-3.000,00	11.300,00	Kreditrahmen nicht zur Gänze erforderlich.
5/851005/062000	ABERWEITERUNG GRUENER HANG	HERSTELLUNGSKOSTEN	0,00	28.771,44	28.771,44	ABA Erweiterung Grüner Hang
5/850000/060100	WASSERVERSORGUNG WVA ALTENBERG	BAUKOSTEN	195.000,00	-171.125,08	388.125,08	Mehrkosten bei Vorhaben WVA: Katzgraben Str. (= Altenberger Straße) 231.493,- € + 23.445,08 Baulösung Raiffeisenweg 78.238,- € + 2.949,- € Baulösung Diverse Kleinbusstellen: 30.000,- €
Summe Kreditüberschreitungen Ausgaben				-211.186,52		

 Amsvortrag

Einnahmen						
Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget 2023	Mehreinnahmen	Budget 2023 inkl. KÜ	Begründung
2/617000/3000000	STRASSENBAUHOF (FUHRPARK)	KIP 2023 - MITTEL (BUNDESZUSCHUSS)	0,00	11.000,00	11.000,00	KIP-Mittel gem. KIG 2023 für Ankauf E-Auto (9.500,- €) u. für E- Maschinenwerkzeug (1.500,- €)
2/212000/803100	MITTELSCHULE ALTENBERG	Veräußerungen von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen	0,00	300,00	300,00	Verkauf Schulwartbus
6/651005/629912	ABERWEITERUNG GRUENER HANG	BETRIEBSÜBERSCHÜSSE KANAL (ZUFUEHRUNG V. RUECKLAGE)	0,00	28.771,44	28.771,44	VH Erweiterung ABA Grüner Hang (Entnahme Betriebsüberschüsse v. Rücklage)
6/650000/629911	WASSERVERSORGUNG WVA ALTENBERG	BETRIEBSÜBERSCHÜSSE WASSER	11.400,00	69.228,47	80.628,47	Vorhaben WVA - Betriebsüberschüsse Wasser (Entnahme v. Rücklage)
6/650000/307220	WASSERVERSORGUNG WVA ALTENBERG	ZUFUEHRUNG AUFSCHLIESSUNGSBEITRAG WASSER	17.200,00	92.896,61	110.096,61	Vorhaben WVA - Aufschl. Beiträge Wasser (Entnahme v. Rücklage)
6/650000/307120	WASSERVERSORGUNG WVA ALTENBERG	ZUFUEHRUNG WASSERANSCHLUSSGEBÜHREN	58.000,00	9.000,00	65.000,00	Vorhaben WVA - Wasseranschlussgebühren (Entnahme Rücklage)
Summe Mehreinnahmen				211.186,32		

Restliche Ausgaben zu bedecken	0,00
---------------------------------------	-------------

Antrag:
Der Gemeinderat möge die Kreditüberschreitungen- und Übertragungen beschließen.

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet es verändern sich unterjährig einige Dinge im Budget. Erst seit wenigen Tagen liegen die Richtlinien für die kommunalen Investitionsmittel vor. Somit können die ersten Vorhaben schon getätigt werden. Die Beschlüsse dazu stehen auf der heutigen Tagesordnung. Es wird mit zusätzliche Ausgaben in Höhe von € 211.200,00 gerechnet. Im Wesentlichen handelt es sich um 3 Maßnahmen. Der Ankauf eines E-Autos für das Gebäudemanagement des Bauhofs beläuft sich auf € 19.000,00, wobei 50% aus kommunalen Investitionsmitteln einfließen. Die Finanzierung erfolgt aus Instandhaltungskosten beim Bauhof. Ebenfalls soll ein gebrauchtes Salzstreugerät angeschafft werden in der Größenordnung von € 11.000,00. Die anderen Bereiche sind die Erweiterung von Kanal am Grünen Hang und vor allem die Wasserversorgung im Bereich der Altenberger Straße und des Raiffeisenwegs. Es müssen keine zusätzlichen Mittel aufgebracht oder auf allgemeine Rücklagen zurückgegriffen werden, sondern aus zweckgebundenen Rücklagen bzw. aus Umschichtungen im Budget finanziert.

Gerhard Dober, MSc bedankt sich für den sehr sorgsamem Umgang mit dem Gemeindebudget und die gute Ausrichtung für die Zukunft, auch wenn die Pro-Kopf-Verschuldung wieder leicht gestiegen ist. Diese sollte man immer im Auge behalten. Die vorhandenen Finanzmittel bzw. Rücklagen sollen in die richtige Richtung investiert werden. Das bedeutet ein nachhaltiges, zukunftsorientiertes gemeinsames Erarbeiten von dem, wo man hinwill. Mit der Klimastrategie ist man in Altenberg auf einem guten Weg. Er bedankt sich für die gute finanzielle Situation. Das ist den Grünen als Opposition sehr wichtig.

Bgm NR Mag. Michael Hammer verweist auf die Tabelle auf der ersichtlich ist, dass vieles aus dem angesprochenen Umweltbereich gemacht wird, wie zB die Anschaffung des E-Autos und die Kanal- und Wasserversanierung.

ANTRAG VON

DI FRANZ SCHACHNER

Der Gemeinderat möge die Kreditüberschreitungen- und Übertragungen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 9

Freiwillige Feuerwehren: Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und seines Stellvertreters für das Gebiet der Marktgemeinde Altenberg bei Linz

TOP 9 Freiwillige Feuerwehren: Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und seines Stellvertreters für das Gebiet der Marktgemeinde Altenberg bei Linz

- Der Gemeinderat hat bei mehreren Feuerwehren im Gemeindegebiet einen Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter mit Bescheid zu ernennen.

Neuwahlen des Kommandos der FF Altenberg
am 03.03.2023

Kommandant: **Markus Hofer**
Kommandant-Stv.: **Gerald Gschwandtner**
Schriftführer: **Thomas Pfarrhofer**
Kassenführer: **Maximilian Hofer**

Neuwahlen des Kommandos d. FF Oberbairing
am 10.03.2023

Kommandant: **Manfred Leitner**
Kommandant-Stv.: **Andreas Höglinger**
Schriftführer: **Johannes Hirtenlehner**
Kassenführer: **Stefan Hirtenlehner**

- Pflichtbereichskommandat: **Markus Hofer**
Pflichtbereichskommandat-Stellvertreter: **Manfred Leitner**



Bescheidentwurf

Antrag auf offene Abstimmung

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Bestellung von **Markus Hofer** zum Pflichtbereichskommandanten und der Bestellung von **Manfred Leitner** zum Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter zustimmen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer informiert im März haben die Feuerwehrwahlen beider Altenberger Feuerwehren stattgefunden. Bei der FF Altenberg kam es zu einem Kommandantenwechsel. Bernhard Pichler, langjähriger Kommandant, wurde von Markus Hofer abgelöst, mit einem neuen, jungen Kommando. Bei der FF Oberbairing wurde Manfred Leitner wiedergewählt, genauso wie sein Stellvertreter. Er bedankt sich bei allen für die in der Vergangenheit geleistete Arbeit, aber auch bei allen, die zukünftig im Kommando die Verantwortung übernehmen und wünscht alles Gute.

Im Gesetz ist vorgesehen für die Belange der Feuerwehren gemeinsam mit dem Bürgermeister ein Pflichtbereichskommando zu bestellen. Es gab bereits entsprechende Gespräche. Vorgeschlagen wird, der Tradition folgend, als Pflichtbereichskommandanten den Kommandanten der FF Altenberg festzulegen. Altenberg ist die zentrale Feuerwehr und auch der Krisenstab ist in Altenberg angesiedelt.

Bernhard Pichler bedankt sich im Namen der Gemeinde für die Verantwortung, die für die Sicherheit von Altenberg übernommen wird.

Christian Kremeier berichtet er war selber bei der Wahl dabei. Es war eine große Freude zu sehen, wie die Feuerwehrleute von Altenberg alle zu wählenden Personen mit 100% gewählt haben. Er wünscht den beiden Kommandanten Markus Hofer und Manfred Leitner alles Gute.

Philipp Scheibenreif gratuliert den neu gewählten Kommandos und bedankt sich bei den ausgeschiedenen. Für die Ernennung der Pflichtbereichskommandanten gibt es keine Einwände. Als Oberbairinger merkt er allerdings an auch der Oberbairinger Kommandant wäre qualifiziert für diese Aufgabe

Bgm NR Mag. Michael Hammer teilt mit von der Qualifikation kommen alle in Frage. Bisher waren bei allen Besprechungen immer beide Kommandanten anwesend und das wird sicher auch künftig so sein. Einmal jährlich findet eine Sitzung der beiden Kommanden mit dem Bürgermeister statt, bei der strategischen Punkte gemeinsam besprochen werden.

ANTRAG VON BERNHARD PICHLER

Antrag auf offene Abstimmung

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

ANTRAG VON BERNHARD PICHLER

Der Gemeinderat möge der Bestellung von Markus Hofer zum Pflichtbereichskommandanten und der Bestellung von Manfred Leitner zum Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter zustimmen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

Top 10

Grundsatzbeschluss bzgl. Flächenwidmungsplanänderung 5.42 bzw. ÖEK Änderung 2.17 „Prangl-Areal“

TOP 10 Grundsatzbeschluss bzgl. Flächenwidmungsplanänderung 5.42 bzw. ÖEK Änderung 2.17 „Prangl-Areal“

- ✳ Bauausschuss 21.03.2023
- ✳ Im Anschluss an das Neuplanungsgebiet soll die Flächenwidmung und das örtliche Entwicklungskonzept angepasst werden
- ✳ Stellungnahme Ortsplaner

Mit der beantragten Änderung soll im Zentrumsbereich von Altenberg das sogenannte „Prangl-Areal“ einer erweiterten Nutzung zugeführt bzw. der tatsächlichen Nutzung angepasst werden, indem der betreffende Bereich im Ausmaß von ca. 0,76 ha auf den betroffenen Grundstücken 1560/2, 1561/1, 78/1, 2170/16, .79/1, 1560/1, KG Altenberg, im Örtlichen Entwicklungskonzept anstatt der bestehenden Mischfunktion als Zentrumsfunktion bzw. Sonderfunktion – Veranstaltungszentrum ausgewiesen und gleichzeitig im Flächenwidmungsteil von Gemischtem Baugebiet in Kerngebiet und Sondergebiet des Baulandes - Veranstaltungszentrum umgewidmet werden.

Aus fachlicher Sicht kann den geplanten Änderungen zugestimmt werden, da einerseits ein wichtiger Standort der sozialen Infrastruktur gesichert wird und andererseits eine Erweiterung der Nutzungsmöglichkeit vor allem im direkten Zentrumsbereich aus Sicht der Ortsplanung wünschenswert hinsichtlich einer zukünftigen Belegung desselben ist.

Nutzungskonflikte können durch die geplante Änderung aufgrund der im Umgebungsbereich vorherrschenden durchmischten Widmungen und Nutzungen jedenfalls nicht festgestellt werden.



ÄNDERUNG VON:	MF	Mischfunktion
IN:	ZF	Zentrumsfunktion
	SF	Sonderfunktion - VAZ (Veranstaltungszentrum)
		Änderungsgebiet aktuell

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Ä.5.42, bzw. Örtlichen Entwicklungskonzeptes Ä.2.17, mit der Bezeichnung „Prangl-Areal“ fassen, damit das Stimmverfahren gestartet werden kann.

- ✳ Amtsvortrag
- ✳ Flächenwidmungsplan
- ✳ Örtliches Entwicklungskonzept



Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet vor 2 Jahren wurde der Beschluss gefasst über dieses Areal, das mitten im Ort liegt und für die weitere Entwicklung von Altenberg wesentlich ist, ein Neuplanungsgebiet festzulegen. Im Bauausschuss, gemeinsam mit dem Ortsplaner und dem Land OÖ wurde überlegt, was mit dem Areal erstens von der Flächenwidmung und zweitens von den Bebauungsmöglichkeiten gemacht werden kann. Der Vorschlag ist nun über dieses Areal die Widmungskategorie Kerngebietswidmung zu legen. Dabei handelt es sich um eine spezielle Widmungskategorie für Ortszentren, die relativ viel Flexibilität ermöglicht zwischen Wohnen, Geschäftsflächen und Flächen für allgemeine Nutzungen. Zusätzlich, und das ist eine strategische Entscheidung, soll der vordere Bereich, mit Jägerhof, sondergewidmet werden. Das Oö Raumordnungsrecht sieht dezidiert vor, dass Gemeinden Sonderwidmungsflächen definieren können. Es soll eine Sonderwidmung des Baulandes für Veranstaltungszentrum öffentlicher Zwecke verordnet werden. In der Praxis bedeutet das der jetzige Bestand ist von der Widmungsänderung nicht betroffen. Sanierungen innerhalb der jetzigen Nutzung sind ebenso möglich, Aufstockungen oder Umbauten im größeren Stil nicht.

Martin Biberauer fügt an das Prangl Areal ist schon länger in Diskussion. Sollte es tatsächlich einmal verkauft werden, möchte die Gemeinde ein gewisses Mitspracherecht für die Bebauung haben. Der an das Areal angrenzende Ortsplatz wird neugestaltet, und für die Planungen ist es sinnvoll zu wissen, dass auf dem Areal nicht zB Wohnungen errichtet werden können.

DI Dr. Dietmar Auzinger teilt mit es ist wichtig sich strategisch abzusichern. Dem Vorschlag wird zugestimmt. Er betont allerdings, dass dies keine generelle Zustimmung sein soll für ein allfälliges Projekt, das es so noch nicht gibt.

Bgm NR Mag. Michael Hammer fügt an auch bei der Gemeinderatsklausur im Februar wurde diese Thema diskutiert. Die Sonderwidmung begründet sich lediglich mit grundsätzlichem Bedarf, der in der Gemeinde vorhanden ist. Sollte es in eine konkretere Phase gehen und ein Grundstück eingelöst werden können, müssen diese Grundsatzdiskussionen geführt werden. In diesem Fall geht es wirklich rein um die Widmung.

ANTRAG VON

MARTIN BIBERAUER

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Ä.5.42, bzw. Örtlichen Entwicklungskonzeptes Ä.2.17, mit der Bezeichnung „Prangl-Areal“ fassen, damit das Stellungsverfahren gestartet werden kann.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

BEI DER ABSTIMMUNG NICHT IM RAUM JOHANN HAINZL (ÖVP)

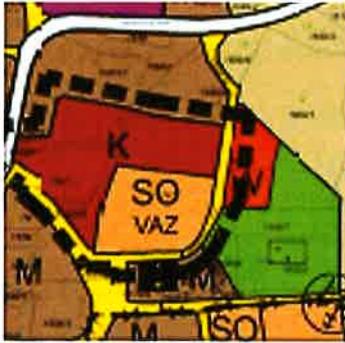
Top 11

Grundsatzbeschluss bzgl. Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Ortszentrum“

TOP 11 Grundsatzbeschluss bzgl. Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Ortszentrum“

❖ Bauausschuss 21.03.2023

Der vom Ortsplaner erstellte Entwurf des Bebauungsplanes wurde im Bauausschuss vorgestellt und eingehend darüber beraten. Die Erfordernisse für die geplante Eltern-Haltestelle nach der Kirche zwischen dem Friedhof u. der best. Tennishalle wurden im Bebauungsplan berücksichtigt. Durch die Festlegung von Baufluchtlinien soll im Zuge von Neuplanungen/Neuerrichtungen gesichert werden, dass keine weiteren beengenden Verkehrssituationen entstehen, sondern das bestmögliche Verbesserungen erreicht werden können.



ERLÄUTERUNGEN UND TEXTLICHE FESTLEGUNGEN

GEBÄUDE: Nutzungsschablone 1: Innerhalb der Baufluchtlinie kann ein Gebäude in offener Bauweise mit einer max. Gebäudehöhe von 15 Meter über dem bestehenden Gelände errichtet werden.
 Nutzungsschablone 2: Innerhalb der Baufluchtlinie können Gebäude in offener Bauweise mit max.3 Geschossen errichtet werden.
 Nutzungsschablone 3: Innerhalb der Baufluchtlinie können Gebäude in offener Bauweise mit max.4 Geschossen errichtet werden.

STELLPLÄTZE: Nutzungsschablone 2u.3 : Je Wohneinheit sind auf dem Baugrundstück mind.2 PKW Stellplätze vorzusehen wobei mind.75% der Stellplätze in einer Tiefgarage anzuordnen sind.

NEBENGEBÄUDE: laut OÖ BauTG IdgF.

TRINKWASSER: Anschluss an Ortswasserleitung

ABWASSER: Anschluss an Ortskanal

ENERGIEVERSORGUNG: Anschluss an bestehendes Energierversorgungsnetz

max.15m	max.Gebäudehöhe
.78/1	Parzellennummer
K	Kerngebiet
SO	Sondergebiet des Baulandes
[]	Abzutragende Gebäude
[]	Zuordnung der Nutzungsschablone
Nutzungsschablone	
Baulandkategorie	Höhenfestlegung
Geschossflächenzahl	Bauweise
■ ■ ■ Grenze des Planungsraumes	

- ❖ Amtsvortrag
- ❖ Bebauungsplan



Stellungnahme des Ortsplaners:

Der gegenständliche Bebauungsplan sieht für die Grundstücke 1560/1, 1560/2, 1561/1, 3170/6, .78/1 und .79/1, die als Kerngebiet und Sondergebiet des Baulandes gewidmet sind, im Wesentlichen folgende Festlegungen vor

- Abbruch von Gebäuden
- Bebaubare Fläche
- Maximale Gebäudehöhen und Geschosse
- Maximale Geschossflächenzahl
- Anzahl und Anordnung von KFZ-Stellplätzen
- Straßenraumgestaltung

Aus Sicht der Ortsplanung bestehen gegen den geplanten Bebauungsplan keine Einwände, da eine entsprechende Nachverdichtung im Ortszentrum sichergestellt wird, und durch die Festlegungen keine Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes zu erwarten ist.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 73 mit der Bezeichnung „Ortszentrum“ fassen, damit das Stellungnahmeverfahren eingeleitet werden kann.

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet gemeinsam mit dem Ortsplaner wurden hier möglichst viele Möglichkeiten eingeräumt, die Bebauung betreffend. Es handelt sich um eine Hanglage, es können bis zu 4 Stockwerke errichtet werden. Die Anzahl der Stellplätze, die Abstände und auch das Verkehrskonzept, das im Zuge der Ortsplatzplanung erstellt wurde, wurde vom Ortsplaner miteingeplart.

ANTRAG VON MARTIN BIBERAUER

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 73 mit der Bezeichnung „Ortszentrum“ fassen, damit das Stellungnahmeverfahren eingeleitet werden kann.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN
JOHANN HAINZL NICHT IM RAUM

Top 12

Grundsatzbeschluss bzgl. Änderung des Flächenwidmungsplanes 5.43, bzw. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 5.18 mit der Bezeichnung „Spielplatz Oberbairing“.

TOP 12 Grundsatzbeschluss bzgl. Änderung des Flächenwidmungsplanes 5.43, bzw. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 5.18 mit der Bezeichnung „Spielplatz Oberbairing“.

- ✳ Bauausschuss 21.03.2023
- ✳ Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für den Spielplatz Oberbairing von Grünland auf Sonderausweisung „Sport- und Spielfläche“.



Antrag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes 5.43, bzw. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 5.18 mit der Bezeichnung „Spielplatz Oberbairing“ fassen, damit die Stellungnahmeverfahren gestartet werden können.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet das Land Oö hat darauf aufmerksam gemacht, eine Sonderausweisung Sport- und Spielfläche zu definieren für zumindest den Zeitraum, in dem der Bereich als Spielplatz genutzt wird. Das bedeutet nicht das Grundstück zukünftig nicht anders nutzen zu können, sollte es Bedarf geben.

Gerhard Dober, MSc merkt an es ist wichtig, dass hier ein öffentlich zugänglicher Spielplatz kommt und bedankt sich bei Familie Mayr. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung sollte aber unbedingt überlegt werden. Die Straße führt relativ gerade vorbei und lädt ein etwas flotter zu fahren. Für die Querung der Kinder im Bereich Spielplatz-Gasthaus sollte eine entsprechende Verkehrssicherheit gegeben sein.

Bgm NR Mag. Michael Hammer fügt an bei der Gemeinderatsklausur wurde dieses Thema bereits diskutiert und es wird geprüft werden.

ANTRAG VON ING. MELANIE GRINNINGER

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes 5.43, bzw. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 5.18 mit der Bezeichnung „Spielplatz Oberbairing“ fassen, damit die Stellungnahmeverfahren gestartet werden können.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

JOHANN HAINZL NICHT IM RAUM

Top 13

„Spielplatz Oberbairing“ Vereinbarung mit Grundeigentümerin Ulrike Mayr betreffend der Überlassung der Spielplatzfläche zur Nutzung durch die Allgemeinheit

TOP 13 „Spielplatz Oberbairing“ Vereinbarung mit der Grundeigentümerin Ulrike Mayr betreffend der Überlassung der Spielplatzfläche zur Nutzung durch die Allgemeinheit

- ✿ öffentlich zugänglicher Spielplatz
- ✿ Grundstück 44/3 KG 45633
- ✿ unentgeltliche Überlassung zum Betrieb eines Spielplatzes für 20 Jahre
- ✿ Gemeinde übernimmt, Einzäunung, Ausstattung, Haftung, Wartung und Pflege



Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung betreffend der Überlassung der Spielplatzfläche für die Errichtung und den Betrieb eines öffentlichen Spielplatzes durch die Marktgemeinde Altenberg beschließen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer bedankt sich bei Familie Mayr für die Kooperation und die unentgeltliche zur Verfügung Stellung des Grundstücks. Der Ort zentral in Oberbairing neben dem Gasthaus ist optimal. Der Spielplatz wird für 20 Jahre zur Verfügung gestellt, das ist die Mindestanforderung des Landes OÖ für Spielplatzförderungen. Die Gemeinde übernimmt natürlich die Errichtung und die Einzäunung, die Ausstattung und Wartung, und auch sämtliche Haftungen. Ebenfalls in der Vereinbarung festgehalten ist der Rückbau durch die Gemeinde, sollte das Grundstück einmal nicht mehr als Spielplatz genutzt werden.

Ing. Melanie Grinninger fügt an es ist gut, dass es auch in Oberbairing einen öffentlichen Spielplatz geben wird.

Ing. Christoph Pirngruber, MBA regt an über öffentliche Toiletten in diesem Bereich nachzudenken, vor allem für die Zeit, wenn das Gasthaus geschlossen ist, oder auch nur für Besucher des Spielplatzes. Es sollte geprüft werden, welche Möglichkeiten es gibt, zB im Feuerwehrhaus oder auch woanders.

ANTRAG VON

ING MELANIE GRINNINGER

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung betreffend der Überlassung der Spielplatzfläche für die Errichtung und den Betrieb eines öffentlichen Spielplatzes durch die Marktgemeinde Altenberg beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

Top 14

Errichtung und Sanierung von Gemeindestraßen für das Straßenbauprogramm 2023

a) Vergabe der Transportleistungen; Zuschlagserteilung an Fa. Rabmer Bau- und Umwelttechnik GmbH

b) Vergabe der Asphaltierungsarbeiten; Zuschlagserteilung an Fa. Hasenöhrl Bau GmbH

TOP 14 Errichtung und Sanierung von Gemeindestraßen für das Straßenbauprogramm 2023
 a) Vergabe der Transportleistungen; Zuschlagserteilung an Fa. Rabmer Bau- und Umwelttechnik GmbH
 b) Vergabe der Asphaltierungsarbeiten; Zuschlagserteilung an Fa. Hasenöhrl Bau GmbH

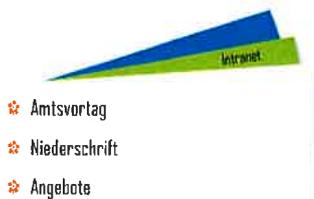
- ❖ GR 4.2.2023 TOP 8 Festlegung der Firmen zur Angebotslegung
- ❖ Anbotseröffnung 13.03.2023
- ❖ Ausschreibungsinhalt: Mesnerweg, Gehsteig Schulstraße, Diverse Kleinbaustellen bzw. Straßeninstandsetzungen, Windhager, Sanierung Schulstraße, Parkplatz Ort, Hochstraße, Gehsteig Hochstraße, Gehsteig Niederbairinger Straße, Reichenauer Straße 31-37

Lfd	Bleier:	Angebotspreis (exkl. Ust.)€	zivilrechll. Preis (inkl. Ust.)€	Anmerkung:	Lfd	Bleier:	Angebotspreis (exkl. Ust.)€	zivilrechll. Preis (inkl. Ust.)€	Anmerkung:
1	Fa. Folsner Trane GmbH Waxenbergerstraße 5 4181 Obermoukirchen	227.641,55 €	273.169,86 €	Beilagen: keine	1	Fa. PORR BAU GmbH Pummererstraße 17 4021 Linz	299.812,29 €	359.774,75 €	Beilagen: ANKÖ-Führungszertifikat.
2	Fa. Rabmer Bau & Umwelttechnik GmbH Bruckbachweg 23, 4203 Altenberg bei Linz	212.877,90 €	255.453,48 €	Beilagen: keine	2	Fa. Swietelsky AG Zweigniederlassung OÖ Salzburger Straße 287 4030 Linz	246.631,95 €	295.958,34 €	Beilagen: ANKÖ-Führungszertifikat.
3	Hasenöhrl GmbH Wagram 1 4303 St. Pantaleon	Angebot unvollständig		Beilagen: keine	3	Fa. HELD & FRÄNCKE Baugesellschaft m.b.H Kotzinasstraße 4 4030 Linz	297.261,64 €	356.713,85 €	Beilagen: EDV-Ausdruck, ANKÖ-Führungszertifikat.
4	Fa. STRABAG AG Salzburger Str. 323a, 4021 Linz	230.770,16 €	276.924,19 €	Beilagen: EDV-Ausdruck, ANKÖ-Führungszertifikat	4	Fa. HASENÖHRL BAU GmbH Wagram 1 4303 St. Pantaleon	229.176,75 €	275.012,10 €	Beilagen: keine
5	Fa. Klambauer Transporte Hauptstraße 32, 4211 Albernorf in der Riedmark	Kein Angebot abgegeben		Beilagen:	5	Fa. STRABAG AG Salzburger Straße 323a 4021 Linz	234.765,21 €	281.716,25 €	Beilagen: EDV-Ausdruck, ANKÖ-Führungszertifikat.

Antrag:

Der Gemeinderat möge zur Ausschreibung für das Straßenbauprogramm 2023

- a) bei der Vergabe der Transportleistungen die Zuschlagserteilung an Fa. Rabmer Bau- und Umwelttechnik GmbH sowie nach Abschluss des Vergabeverfahrens den Werkvertrag beschließen.
- b) bei der Vergabe der Asphaltierungsarbeiten die Zuschlagserteilung an Fa. Hasenöhrl Bau GmbH sowie nach Abschluss des Vergabeverfahrens den Werkvertrag beschließen.



- ❖ Amtsvortrag
- ❖ Niederschrift
- ❖ Angebote

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet es wurde ein Maximalprogramm ausgeschrieben, wobei sicher nicht alles 2023 realisiert werden kann. Definitiv gemacht wird der Mesnerweg, die Hochstraße, die Niederbairinger Straße und die Reichenauer Straße 31-37, wo aktuell die Wasserleitung gegraben wird. Er bedankt sich für die Anwesenheit der einzelnen Fraktionen bei der Angebotseröffnung. Für Transportarbeiten ist der Billigstbieter die Fa. Rabmer mit Brutto € 255.453,48. Bei den Asphaltierungsarbeiten ist es die Firma Hasenöhrl mit € 275.012,10.

Martin Biberauer berichtet am 04.02. wurde im Gemeinderat beschlossen die Angebotslegung zur Sanierung der Gemeindestraßen und die Asphaltierungsarbeiten auszuschreiben.

Christian Kremeier fügt an es ist schön bei der Angebotseröffnung vor Ort zu sehen, wenn eine Altenberger Firma als Bestbieter hervorgeht. Der große Vorteil ist, dass die Wertschöpfung in der Gemeinde bleibt.

Philipp Scheibenreif erwähnt die Förderzusage in Höhe von € 76.000,00 für Gehsteigprojekte von LR Steinkellner ist eingelangt. Weiters erkundigt er sich, ob es Probleme geben kann mit der Förderzusage für Asphaltierungsarbeiten in Ramersdorf. Es wurde vor 4 oder 5 Jahren angesucht, bisher aber noch nicht realisiert, da andere Bereiche wichtiger waren.

Bgm NR Mag. Michael Hammer beauskunftet bei den Förderungen werden Projekte eingereicht. Bei Gehsteigprojekten werden die Kosten konkret zugeordnet. Beim Straßenbau gibt es grundsätzlich keine Einzelprojektförderungen. Hier werden Verkehrsmittel pauschaliert. Man wird sich das Projekt Ramersdorf nochmal ansehen.

ANTRAG VON

MARTIN BIBERAUER

Der Gemeinderat möge zur Ausschreibung für das Straßenbauprogramm 2023

- a) bei der Vergabe der Transportleistungen die Zuschlagserteilung an Fa. Rabmer Bau- und Umwelttechnik GmbH sowie nach Abschluss des Vergabeverfahrens den Werkvertrag beschließen.
- b) bei der Vergabe der Asphaltierungsarbeiten die Zuschlagserteilung an Fa. Hasenöhrl Bau GmbH sowie nach Abschluss des Vergabeverfahrens den Werkvertrag beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

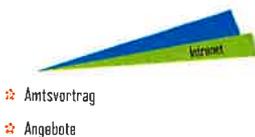
EINSTIMMIG ANGENOMMEN

Top 15

Gehsteig Niederbairinger Straße, Erweiterung; Grundsatzbeschluss

TOP 15 Gehsteig Niederbairinger Straße, Erweiterung; Grundsatzbeschluss

- ❖ Die Marktgemeinde Altenberg plant im diesem Jahr, den Gehsteig in der Niederbairinger Straße zu verlängern bzw. Richtung Osten weiterzuführen. Dafür ist es aufgrund der bestehenden Straßen- bzw. Grundstücksbreite notwendig, ca. 5m² Grundfläche der Fam. Langthaler zu erwerben. Die darauf befindlichen Stützmauer inkl. Gartenzaun soll in Zusammenarbeit mit der Fam. Langthaler/Haidinger versetzt bzw. neu errichtet werden.
- ❖ Der Gehwegbau ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Infrastruktur in der Niederbairinger Straße und wird dazu beitragen, die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern zu erhöhen.
- ❖ Folgende Kosten würde die Gemeinde übernehmen:
- ❖ Grundstückspreis: 200€ je m² (5m²)
- ❖ Die Gesamtkosten für den Abriss und Neuerrichtung der Gartenmauer entlang des Gehsteiges laut Angebot der Firma Rabmer in Höhe von ca. 24.115,12 Euro.
- ❖ Für die Errichtung einer Parkplatzfläche mit dem dazugehörigen Stützmauer beteiligt sich die Gemeinde mit einem Kostenbeitrag von 9.100,- Euro
- ❖ Errichtung Gehsteig
- ❖ Asphaltierungsarbeiten am Öffentlichen Gut
- ❖ Eintragungs- und Vermessungskosten trägt Gemeinde



Antrag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Erweiterung des Gehsteigs auf der Niederbairinger Straße fassen, damit weitere Verhandlungen geführt werden können.



Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet vor 2 Jahren wurde gemeinsam mit der Wosig ein Teilstück des Gehsteiges errichtet. Im letzten Jahr wurde durch Unterstützung weiterer Grundeigentümer ein weiterer Teil bis zum Feuerwehrhaus Oberbairing errichtet. Der Gehsteig steht jetzt auf Höhe Familie Langthaler/Haidinger. Geographisch betrachtet, ist rechts das Anwesen der Familie und links ist eine relativ steile Böschung, wodurch die Straße in diesem Bereich nicht nach außen verlegt werden kann. Es wurde Kontakt mit Familie Langthaler/Haidinger aufgenommen und Bgm NR Mag. Michael Hammer bedankt sich für die positive Gesprächsbereitschaft. Er führt weiter aus die Gartenmauer muss entfernt werden. Wenn die Gemeinde Grund in Anspruch nimmt, muss sie auch für die Wiedererrichtung der Mauer aufkommen. Damit die geparkten Autos nicht über den Gehsteig hinausragen, soll eine Stützmauer errichtet und die Autoabstellflächen westlich ans Objekt verlegt werden. Man darf an die bestehende Mauer der Wosig anschließen. Zwischen dem Zaun und der Grundgrenze ist ein halber Meter. Man bemüht sich diese Fläche mit zu erwerben. Die Vereinbarung mit Familie Langthaler beinhaltet, dass die Gemeinde für die Errichtung der Mauer aufkommt. Es liegt ein Angebot der Fa. Rabmer vor in Höhe von € 24.115,12. Die Abrechnung würde direkt mit der Gemeinde erfolgen. Eigenleistungen vom Bauhof können eingebracht werden. Der benötigte Grund entlang der Straße soll um € 200,00/m² eingelöst werden. Für die Stützmauer gibt es ebenfalls ein Angebot der Firma Rabmer in Höhe von € 18.000,00. Die Gemeinde würde hier 50% zu den Baukosten zuschießen, da die Familie Langthaler hier eine größere Lösung plant. Die Kosten für die Entfernung der Sträucher und der Abriss der Mauer trägt die Gemeinde, ebenso die Eintragungs- und Vermessungskosten. Es wird noch eine Baubesprechung vor Ort mit den Nachbarn der Wosig geben, damit auch sie informiert sind. Wenn das Projekt so realisiert werden kann, können die Gespräche mit weiteren Grundbesitzern entlang der Niederbairinger Straße aufgenommen werden. In diesem Bereich ist viel Verkehr und die Errichtung des Gehsteigs ist wichtig. Es gibt Abschnitte, die einfacher zu gestalten sind, und Bgm NR Mag. Michael Hammer bedankt sich nochmals bei Familie Langthaler/Haidinger für die Lösung für diese Engstelle.

Ing. Florian Mayr teilt mit man wusste bereits zu Beginn des Gehsteigbaus in diesem Bereich, dass es keine einfache Sache wird. Es war die richtige Entscheidung zu starten und step by step für jedes Problem und jede Engstelle eine saubere Lösung zu finden.

DI Dr. Dietmar Auzinger fügt an der Gehsteig in diesem Bereich ist 1m breit. Seine Frage, ob danach wieder die volle Breite von 1,5 m erreicht wird, bejaht der Bürgermeister.

Gerhard Dober, MSc teilt mit die Errichtung von Geh- und Radwegen liegt allen sehr am Herzen. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang bei allen, dass es hier so flotte Fortschritte gibt. Er bedankt sich auch bei allen Grundbesitzern, die Grund abtreten müssen. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass hier alle zustimmen. Es gibt Teilbereiche, die etwas teurer sind. In Summe ist es aber nicht so viel Im Vergleich zu anderen Projekten im Straßenbau, die in der aktuellen Sitzung bereits beschlossen wurden. Es geht in die richtige Richtung und er bedankt sich nochmals für die Zusammenarbeit und diese Entwicklung.

Bgm NR Mag. Michael Hammer fügt an die Kosten für Schotter, Asphalt, Leistensteine sind bereits im vorigen Angebot enthalten. Weiters informiert er zwischen den beiden Grundstücken verläuft eine Entwässerung, die überschüttet werden muss. Es wurde die Stilllegung und die Einleitung der Wässer in den Reinwasserkanal vereinbart. Im Infrastrukturausschuss wird das gesamte Projekt Entwässerung Oberbairing inkl. Retention besprochen und vorangetrieben werden.

ANTRAG VON

ING. FLORIAN MAYR

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Erweiterung des Gehsteigs auf der Niederbairinger Straße fassen, damit weitere Verhandlungen geführt werden können.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

Top 16

Grenzberichtigung Vermessung Niederbairinger Straße, 1. Teilstück

a) Beschluss zur grundbücherlichen Durchführung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und daraus folgender Zu- und Abschreibungen öffentlichen Guts bzw. Widmung/Aufhebung von

Flächen des Gemeindegebrauchs

b) Abschluss von Kaufverträgen mit den Grundeigentümer/innen

TOP 16 Grenzberichtigung Niederbairinger Straße, 1. Teilstück
a) Beschluss zur grundbücherlichen Durchführung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und daraus folgender Zu- und Abschreibungen öffentlichen Guts bzw. Widmung/Aufhebung von Flächen des Gemeindegebrauchs
b) Abschluss von Kaufverträgen mit den Grundeigentümern

Aufstellung Zuwachs Gemeinde:

Name	Fläche	zu a ¹ m ²	Betrag
Taubinger Anita Niederbairinger Straße 5 4203 Altenberg bei Linz	18 m ² 7 m ²	€ 200,00 € 200,00	€ 3 600,00 € 1 400,00
Meyer-Fürst August & Rosina Niederbairinger Straße 8 4203 Altenberg bei Linz	34 m ²	€ 200,00	€ 6 800,00
Grinninger Gerald Panwinklerweg 3/1, 4203 Altenberg bei Linz	101 m ²	€ 70,00	€ 7 070,00

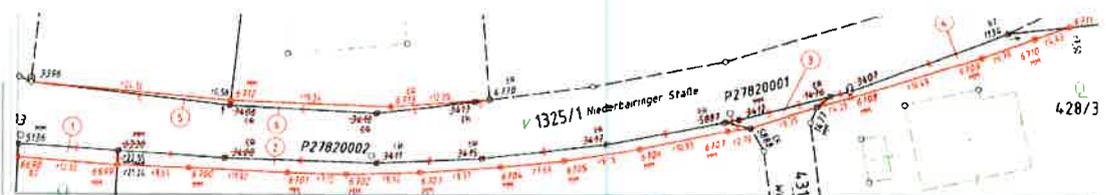
Antrag:

Der Gemeinderat möge

a) den Teilungsplan des Büro Geolanz ZT GmbH zu GZ 2782/22 vom 20.10.2022 sowie die damit einhergehenden Zu- und Abschreibungen öffentlichen Guts sowie die Widmung/Aufhebung von Flächen des Gemeindegebrauchs beschließen und

b) die korrespondierenden Kaufverträge beschließen.

- Amtsvortrag
- Teilungsplan
- Kaufverträge



Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet die entsprechenden Kaufverträge waren im Intranet abrufbar. Er bedankt sich bei den Grundbesitzern, die für das erste Teilstück Grund abgetreten haben. Er informiert bei Taubinger und Meyer-Fürst wurden € 200,00/m² vereinbart, da es sich um Bauland handelt, bei Grinninger € 70,00/m² für Bauerwartungsland.

Ing. Florian Mayr stellt den Antrag.

ANTRAG VON **ING. FLORIAN MAYR**

Der Gemeinderat möge

a) den Teilungsplan des Büro Geolanz ZT GmbH zu GZ 2782/22 vom 20.10.2022 sowie die damit einhergehenden Zu- und Abschreibungen öffentlichen Guts sowie die Widmung/Aufhebung von Flächen des Gemeindegebrauchs beschließen und

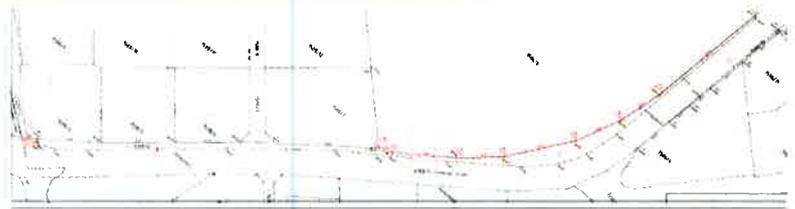
b) die korrespondierenden Kaufverträge beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: **EINSTIMMIG ANGENOMMEN**

Top 18
Grenzberichtigung Linzer Straße
a) Beschluss zur grundbücherlichen Durchführung gem. § 15
Liegenschaftsteilungsgesetz und daraus folgender Zu- und
Abschreibungen öffentlichen Guts bzw. Widmung/Aufhebung von
Flächen des Gemeindegebrauchs

TOP 18: Grenzberichtigung Linzer Straße
a) Beschluss zur grundbücherlichen Durchführung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und daraus folgender Zu- und Abschreibungen öffentlichen Guts bzw. Widmung/Aufhebung von Flächen des Gemeindegebrauchs

- ✳ Das Projekt an der L 1501 Altenberger Straße ist eine Landesstraße und wird daher federführend vom Land Oberösterreich geleitet.
- ✳ Kostenbeitrag an das Land beträgt nach Auskunft des Landes OÖ ca. € 150,00.



Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan (Katasterschlussvermessung zu GZ 5101-76/22 der Geolanz ZT GmbH) sowie die damit einhergehenden Zu- und Abschreibungen öffentlichen Guts sowie die Widmung/Aufhebung von Flächen des Gemeindegebrauchs sowie den im Zusammenhang mit der Effektivierung an das Land zu bezahlenden Kostenanteil beschließen.



Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet es wurden seitens des Landes OÖ Grenzberichtigungen im Wesentlichen von der Abzweigung zum Landgrund bis zur Schmiedgasse durchgeführt. Es waren einige Korrekturen nötig. Beim Teilstück Linzer Straße muss die Gemeinde Flächen an das Land OÖ abgeben, da ein großer Teil der Straße Gemeindegrund war. Das soll nun bereinigt werden. Zum Teil ist auch die Familie Födermayr betroffen und es fällt ein Kostenbeitrag von ca. € 150,00 für die Gemeinde an.

Johann Hainzl fügt an die Bereinigungen sind wichtig und stellt den Antrag.

Bgm NR Mag. Michael Hammer teilt weiter mit dieses Thema wird den Gemeinderat noch öfter beschäftigen, da noch einige Teilstücke fehlen. Einige Grundbesitzer, vor allem im Ortszentrum im Bereich Reichenauer Straße, sind mehr betroffen, da sich der Gehsteig zur Hälfte auf Privatgrund befand. Hier wird auch die Einlösesumme höher sein. Die entsprechenden Vermessungsurkunden sind noch nicht bei der Gemeinde eingetroffen.

ANTRAG VON

JOHANN HAINZL

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan (Katasterschlussvermessung zu GZ 5101-76/22 der Geolanz ZT GmbH) sowie die damit einhergehenden Zu- und Abschreibungen öffentlichen Guts sowie die Widmung/Aufhebung von Flächen des Gemeindegebrauchs sowie den im Zusammenhang mit der Effektivierung an das Land zu bezahlenden Kostenanteil beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

Top 19 Grüner Hang

a) Beschluss über die Verlängerung der öffentlichen Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlage am Grünen Hang

b) Abschluss eines Bauvertrages mit Rabmer Bau- und Umwelttechnik GmbH

TOP 19 Grüner Hang
a) Beschluss über die Verlängerung der öffentlichen Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlage
b) Abschluss eines Bauvertrages mit Rabmer Bau- und Umwelttechnik GmbH

- ✳ Fa. Rabmer ist bestehender Vertragspartner des Projekts WVA Altenberger Straße
- ✳ Kostenschätzung für die Erweiterung um 50 lfm Abwasserentsorgung sowie 50 lfm Wasserversorgung

Angebotssumme Netto	28.771,44 €
Umsatzsteuer	5.754,29 €
Angebotssumme Brutto	34.525,73 €

Im Gegensatz werden von den neu gewidmeten Parzellen folgende Anschlussgebühren eingehoben:

Parzelle Nr.	Wasser	Kanal
92/16	3.663,00 € (Grundgebühr)	4.401,15 € (Grundgebühr)
92/15	4.957,26 € (203 m ² Wohnfläche)	6.873,58 € (203 m ² Wohnfläche)
92/16	3.663,00 € (Grundgebühr)	4.401,15 € (Grundgebühr)
	12.283,26 €	15.675,88 €
Gesamteinnahmen	27.959,14 €	

Antrag:

Der Gemeinderat möge

a) die Verlängerung der öffentlichen Wasserver- und Abwasserentsorgung am Grünen Hang sowie

b) die Beauftragung der Firma Rabmer Bau- und Umwelttechnik GmbH, lt. Angebot vom 10. Februar 2023 in der Höhe von 28.771,44 € exkl. USt. - 34.525,73 € inkl. USt. beschließen.

✳ Amtsvortrag

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet am Grünen Hang wurde eine Flächenwidmung durchgeführt für 3 Einfamilienhäuser mit Baulandsicherungsvertrag. Ein Haus befindet sich aktuell in Bau. Somit muss in diesem Bereich Wasser und Kanal verlängert werden. Es liegt ein Angebot der Firma Rabmer vor mit insgesamt brutto € 34.525,73. Die Gemeinde geht von Gesamtanschlussgebühren für die 3 Häuser von € 27.959,14 aus. Das Projekt würde sich somit selbst tragen.

Philipp Scheibenreif fügt an die Wasser- und Kanalleitungen müssen um eine Parzelle verlängert werden. Das Thema wurde bereits im Infrastrukturausschuss besprochen und befürwortet.

ANTRAG VON

PHILIPP SCHEIBENREIF

Der Gemeinderat möge

a) die Verlängerung der öffentlichen Wasserver- und Abwasserentsorgung am Grünen Hang sowie

b) die Beauftragung der Firma Rabmer Bau- und Umwelttechnik GmbH, lt. Angebot vom 10. Februar 2023 in der Höhe von 28.771,44 € exkl. USt. – 34.525,73 € inkl. USt. beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

MAXIMILIAN BAUMGARTNER NICHT IM RAUM

Top 20

WVA Altenberg BA 12 – Erweiterung der Wasserleitung Altenberger Straße 158-168

- a) Abschluss eines Bauvertrages mit der Rabmer Bau- und Umwelttechnik GmbH
- b) Abschluss eines Werkvertrages mit der Forstenlechner GmbH für die maschinelle Ausrüstung
- c) Abschluss eines Werkvertrages mit der Zaussinger GmbH für die Prüfmaßnahmen
- d) Abschluss eines Werkvertrages mit der Karl- und Peherstorfer ZT-OG für die Bauleitung

TOP 20 WVA Altenberg BA 12 – Erweiterung Wasserleitung Altenberger Straße 158-168
a) Abschluss eines Bauvertrages mit der Rabmer Bau- und Umwelttechnik GmbH
b) Abschluss eines Werkvertrages mit der Forstenlechner GmbH für die maschinelle Ausrüstung
c) Abschluss eines Werkvertrages mit der Fa. Zaussinger GmbH für die Prüfmaßnahmen
d) Abschluss eines Werkvertrages mit der Karl- und Peherstorfer ZT-OG für die Bauleitung

❖ GR 12.12.2022 Grundsatzbeschluss Verlängerung

Antrag:

Der Gemeinderat möge

a) die Zuschlagserteilung für die Erd-, Baumeister-, Rohrlege- und Installationsarbeiten an den Billigstbieter sowie in weiterer Folge den Bauvertrag mit der Fa. Rabmer Bau- und Umwelttechnik GmbH beschließen.

b) die Zuschlagserteilung für die maschinelle Ausrüstung an den Billigstbieter sowie in weiterer Folge den Werkvertrag mit der Forstenlechner GmbH in Höhe von € 15.553,09 netto/ € 18.663,71 brutto beschließen.

c) den Abschluss eines Werkvertrages für die Prüfmaßnahmen mit

Fa. Zaussinger GmbH in Höhe von € 2.843,00 netto / € 3.411,60 brutto beschließen.

d) den Abschluss eines Werkvertrages mit der Karl- und Peherstorfer ZT-OG für die Bauleitung in Höhe von € 26.394,48 netto/ € 31.673,38 brutto beschließen.

Erd-, Baumeister-, Rohrlege- und Installationsarbeiten:	Angebotspreis (exkl. Ust)/ €	zivilrechtl. Preis (inkl. Ust.)/ €
BIETER		
Fa. Rabmer Gruppe Bruckbachweg 23 4203 Altenberg bei Linz	213.097,58 €	255.717,10 €
Fa. POOR Bau GmbH Ausschreibungsverwaltung der NL OÖ Pummlerstraße 1* 4020 Linz	219.517,05 €	263.420,46 €
Fa. Leyrer & Graf GmbH Wiener Bundesstraße 235 4050 Traun	222.330,30 €	266.796,36 €
Fa. A. Zaussinger Bau- Transporte Ges.m.b.H. Obervistütz 8 4224 Wartberg o.ä. Aist	226.115,12 €	271.338,14 €
Fa. Baumeister Karl Fürholzer Gewerbeplatz 1, 4341 Arbing	241.731,24 €	290.077,49 €
Fa. WDS Bau GmbH Leharstraße 6/3 4320 Perg	292.287,45 €	350.744,94 €



Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet es geht um die Erweiterung in der Altenberger Straße zum Steinbruch. Billigstbieter für die Erdbauarbeiten ist Firma Rabmer mit € 255.717,10, für die maschinelle Ausrüstung Firma Forstenlechner mit brutto € 18.663,71. Die Prüfmaßnahmen sollen von Firma Zaussinger durchgeführt werden und die Bauleitung soll die Firma Karl- und Peherstorfer übernehmen.

Philipp Scheibenreif fügt an für dieses Projekt wurde 2022 bereits ein Grundsatzbeschluss gefasst. Da in diesem Bereich bereits einige Wohnprojekte im Gespräch waren, die nie zustande gekommen sind, hat man sich darauf geeinigt mit der Erweiterung der Wasserleitung zuzuwarten, bis Bautätigkeiten beginnen. Der Spatenstich ist vor zwei Wochen erfolgt, somit kann auch der Ausbau der Leitungen erfolgen.

Auf die Frage von **Gerhard Dober, MSc**, wie hoch bei diesem Projekt die Einnahmen durch die Anschlussgebühren sein werden, antwortet **Bgm NR Mag. Michael Hammer** die Einnahmen sind relativ hoch, die entsprechenden Unterlagen werden nachgereicht und an alle Fraktionsobmänner geschickt. Durch die 22 Wohnungen mit viel Wohnfläche kommt viel zusammen und zusätzlich wird auch die Siedlung in der Nähe anschlusspflichtig.

Christian Kremer fügt an wie bereits erwähnt wurde das Projekt bereits vor 10 Jahren diskutiert. Es gab ursprünglich Kostenschätzungen in Höhe von € 150.000,00, jetzt sind es € 250.000,00. Es ist immens, was sich in den letzten Jahren bei der Kostenentwicklung getan hat.

Bgm NR Mag. Michael Hammer merkt an aus diesem Grund wurden auch Kreditüberschreitungen beschlossen, da das Projekt um einiges teurer wird als ursprünglich kalkuliert.

ANTRAG VON

PHILIPP SCHEIBENREIF

Der Gemeinderat möge

- a) die Zuschlagserteilung für die Erd-, Baumeister-, Rohrlege- und Installationsarbeiten an den Billigstbieter sowie in weiterer Folge den Bauvertrag mit der Fa. Rabmer Bau- und Umwelttechnik GmbH beschließen.
- b) die Zuschlagserteilung für die maschinelle Ausrüstung an den Billigstbieter sowie in weiterer Folge den Werkvertrag mit der Forstenlechner GmbH in Höhe von € 15.553,09 netto/ € 18.663,71 brutto beschließen.
- c) den Abschluss eines Werkvertrages für die Prüfmaßnahmen mit Fa. Zaussinger GmbH in Höhe von € 2.843,00 netto / € 3.411,60 brutto beschließen.
- d) den Abschluss eines Werkvertrages mit der Karl- und Peherstorfer ZT-OG für die Bauleitung in Höhe von € 26.394,48 netto/ € 31.673,38 brutto beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

- Top 21**
ABA Altenberg BA 20
- a) Information über nicht abgeschlossenes Vergabeverfahren mangels Zuschlagserteilung**
- b) Abstandnahme von einer Zuschlagserteilung an den Billigstbieter aufgrund mangelnder Eignung des Bieters**
- c) Zuschlagserteilung an den Zweitbieter, sofern eine Zusage hinsichtlich des Preises 06/22 nach Ablauf der Frist abgegeben werden kann**

TOP 21 **ABA Altenberg BA 20**
 a) Information über nicht abgeschlossenes Verfahren mangels Zuschlagserteilung
 b) Abstandnahme von der Zuschlagserteilung an den Billigstbieter aufgrund mangelnder Eignung des Bieters
 c) Zuschlagserteilung an den Zweitbieter, sofern eine Zusage hinsichtlich des Preises 06/2022 nach Ablauf der Frist abgegeben werden kann.

- ✿ Mit der RTi Austria GmbH ist im Vergabeverfahren über die gegenständlichen Leistung noch kein schriftlicher Zuschlag erteilt worden, das Vergabeverfahren ist folglich noch nicht abgeschlossen.
- ✿ Im laufenden Verfahren kommen die Bestimmungen über die Eignung des Bieters zur Anwendung. Das bedeutet den Ausschluss des Billigstbieters RTi Austria wegen mangelnder Eignung aus Anlass der Insolvenz (§ 78 Abs. 1 Z 2 Bundesvergabegesetz).
- ✿ Hierzu gäbe es eine Ausnahmebestimmung – man könnte also vom Grundsatz des Ausschlusses gemäß § 78 Abs. 3 Bundesvergabegesetz absehen.
- ✿ Als Gebietskörperschaft ist die Gemeinde verpflichtet ausschließlich aufgrund von Gesetzen zu handeln. Da bis zum heutigen Tag keine stichhaltigen Informationen vorliegen, die auf die volle Leistungsfähigkeit der Bieterin trotz Insolvenz hindeuten würden, kann die Gemeinde von der Ausnahmebestimmung nicht begründbar Gebrauch machen.
- ✿ Die Ausnahmebestimmung läge im Ermessen der Gemeinde, allerdings ist das nicht als generelle unbegründete Wahlmöglichkeit im Sinne von „es sich aussuchen“ zu verstehen, da die Ausübung von rechtllichem Ermessen stets in einem gesetzlichen Gesamtkontext zu sehen ist, dem auch wirtschaftliche Überlegungen und der Schutz von vertraglichen Interessier während und nach der Umsetzung zugrunde zulegen sind.



✿ Protokoll RA Dr. Huemer

- ✿ Wird der Billigstbieter mangels Eignung vom Verfahren ausgeschlossen sind mehrere Optionen denkbar. Eine gänzliche Neuausschreibung ist nicht sinnvoll, da seit der Angebotslegung im Frühjahr 2022 die Baupreise gestiegen sind.
- ✿ Das Bundesvergabegesetz sieht vor, dass für den Fall des Ausschlusses eines Bieters die weiteren Bieter befragt werden, ob sie zu gleichbleibenden Konditionen den Vertrag abschließen möchten.
- ✿ Seitens der zweitbilligsten Bieterin Rabmer Bau- und Umwelttechnik GmbH wurde der Gemeinde am 27.03.2023 schriftlich zugesagt, im Falle eines Zuschlages zu den unveränderten Konditionen des ursprünglichen Angebotes den Auftrag für die Kanalsanierungsarbeiten zu einem Preis von € 947.987,35 netto/ € 1.137.574,02 brutto für den ABA Altenberg BA 20 durchzuführen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge

- die Billigstbieterin im laufenden Verfahren mangels Eignung aus Anlass der Insolvenz gem. § 78 Abs. 1 Z 2 Bundesvergabegesetz ausschließen,
- die bestehende Zuschlagsentscheidung aufheben und eine neue Zuschlagsentscheidung treffen,
- den Zuschlag aufgrund des nächstgereihten Angebots der zweitbilligsten Bieterin Rabmer Bau- und Umwelttechnik GmbH erteilen, da diese auch nach Ablauf der Zuschlagsfrist noch bereit ist den Auftrag zu den ursprünglich angebotenen Konditionen aufzunehmen (§ 131 Abs. 2 Bundesvergabegesetz).
- In weiterer Folge werden alle Bieterinnen und Bieter von der geänderten Zuschlagserteilung verständigt und nach Ablauf der Stillhaltefrist wird der Vertrag mit der Rabmer Bau- und Umwelttechnik GmbH unterschrieben.

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet es geht um das große Kanalsanierungsprojekt im Ortszentrum mit einer Summe von rund € 1,2 Mio. Im Juni 2022 wurde im Gemeinderat der Auftrag an den Billigstbieter RTI Austria vergeben. Im August 2022 gab es ein Gespräch mit der RTI, wo ein Baubeginn im September in Aussicht gestellt wurde. Bis auf kleine Arbeiten, die nicht als Baubeginn qualifiziert werden konnten, ist das nicht erfolgt. Es kam auch nie zu einer schriftlichen Unterfertigung einer Auftragserteilung oder eines Werkvertrages. Als die Insolvenz und das Sanierungsverfahren da war, wurde von Seiten der Gemeinde nichts mehr unterschrieben. Es wurde rechtlich verifiziert, wenn auf einer schriftlichen Auftragserteilung die Unterschrift des Bürgermeisters fehlt, ist das Vergabeverfahren nicht abgeschlossen. Das trifft in diesem Fall zu. Es ist gesetzlich so, dass eine Firma, gegen die ein Sanierungs- oder Insolvenzverfahren läuft, auszuschließen ist. Man kann davon absehen, wenn man der Meinung ist die Leistungsfähigkeit sei gegeben, das Vertrauen da ist etc. Die Gemeinde sieht das nicht so, da man 6 Monate auf den Baubeginn gewartet hat und die allgemeine Umfeldentwicklung, die mediale Berichterstattung nicht so ist, dass man glaubt das Unternehmen kann so leicht fortbestehen. In Gesprächen mit den Fraktionsobmännern ist man zur Überzeugung gekommen, man ist rechtlich angehalten Firmen in Insolvenzverfahren auszuschließen. Zudem will man kein Risiko eingehen. Da das Verfahren nach wie vor offen ist, kann auch der 2.-Bieter zum Zug kommen. Der Vorschlag ist, mitzuteilen von der Zuschlagserteilung Abstand zu nehmen, mit der entsprechenden rechtlichen Würdigung, und den Zuschlag an den 2.-Bieter, das ist die Firma Rabmer, zu erteilen. Hier gibt es auch die schriftliche Zusage, dass der Angebotspreis von Juni 2022 in Höhe von € 1.137.574,00 brutto bestehen bleibt. Von Rechtsanwalt Huemer, einem Spezialisten in Sachen Vergabeverfahren, wurde dies rechtlich gewürdigt. Das rechtliche Gutachten wurde deswegen eingeholt, um jeden Anschein zu vermeiden, die Gemeinde würde sich nicht an klare gesetzliche Bestimmungen halten. Es könnte eine Ausnahme gemacht werden, aber das Risiko würde bestehen, und man ist lieber auf der sicheren Seite.

Philipp Scheibenreif fügt an es wurde ausführlich berichtet und auch die Information wurde an die Fraktionen weitergeleitet. Es kam nie zu einem unterschriebenen Vertrag. Die Eignung der RTI ist leider fragwürdig, und gemeinsam mit Bürgermeister und Fraktionsobleuten und Infrastrukturausschuss hat man sich geeinigt das Projekt an den damaligen 2. Bieter zu vergeben, Fa. Rabmer zu den Konditionen von 2022.

ANTRAG VON

PHILIPP SCHEIBENREIF

Der Gemeinderat möge

- die Billigstbieterin im laufenden Verfahren mangels Eignung aus Anlass der Insolvenz gem. § 78 Abs. 1 Z 2 Bundesvergabegesetz ausschließen,
- die bestehende Zuschlagsentscheidung aufheben und eine neue Zuschlagsentscheidung treffen,
- den Zuschlag aufgrund des nächstgereihten Angebots der zweitbilligsten Bieterin Rabmer Bau- und Umwelttechnik GmbH erteilen, da diese auch nach Ablauf der Zuschlagsfrist noch bereit ist den Auftrag zu den ursprünglich angebotenen Konditionen aufzunehmen (§ 131 Abs. 2 Bundesvergabegesetz).
- In weiterer Folge werden alle Bieterinnen und Bieter von der geänderten Zuschlagserteilung verständigt und nach Ablauf der Stillhaltefrist wird der Vertrag mit der Rabmer Bau- und Umwelttechnik GmbH unterschrieben.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

MAG. IUR. PHILIPP AICHHORN NICHT IM RAUM

Top 22

Bauhof, Ankauf eines Fahrzeuges für das Gebäudemanagement

a) Abschluss eines Kaufvertrages mit Fa. Autowelt

b) Verkauf des ausgeschiedenen VW-Bus an Privatperson

TOP 22  Bauhof: Ankauf eines Fahrzeuges für das Gebäudemanagement
a) Abschluss eines Kaufvertrages mit der Fa. Autowelt
b) Verkauf des ausgeschiedenen VW-Busses an eine Privatperson

- ✿ ausgeschiedenes Fahrzeug Getriebe- und Motorschaden. Reparatur unwirtschaftlich
- ✿ Recherche von Bauhofleiter Gschwandtner für einen zweckmäßigen und förderfähigen Gebrauchtwagen – Tausch eines Verbrennungsmotors aus Elektroantrieb, 50 % förderfähig aus Kommunalem Investitionsprogramm
- ✿ Citroen Berlingo Electric – Nutzfahrzeug; 49/67 KW/PS, Erstzulassung 28.09.2020, KM: 480

Antrag:

Der Gemeinderat möge

a) den Kaufvertrag für das Nutzfahrzeug Citroen Berlingo Electric mit der Firma Autowelt Linz GmbH, Franzosenhausweg 33, 4030 Linz, lt. Angebot vom 20. März 2023 in der Höhe von 15.852 € exkl. USt. - 18.990 € inkl. USt. beschließen und

b) den Verkauf des ausgeschiedenen Fahrzeuges an eine Privatperson zum Preis von € 300,00 beschließen.

- 
- ✿ Amtsvortrag
 - ✿ Angebot Autowelt
 - ✿ Verkauf ausgeschiedenes Fahrzeug

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet am Bauhof gibt es ein neues Team Gebäudemanagement. Es ist zweckmäßig diesem Team ein kleines Fahrzeug zur Verfügung zu stellen, mit Werkzeug oder für kleinere Transporte, da immer wieder Arbeiten in den einzelnen Gebäuden anfallen. Es gab bisher bereits den Schulwartbus. Vorschlag ist das angeführte Fahrzeug gebraucht anzukaufen. Es handelt sich um das gleiche Modell, das bereits im Bauhof im Einsatz ist. Der Preis beträgt € 18.990,00. Die Finanzierung wurde heute bereits beim TOP Kreditüberschreitungen beschlossen. Für den alten und desolaten Schulwartbus gibt es ein Kaufangebot in Höhe von € 300,00.

ANTRAG VON

BERNHARD PICHLER

Der Gemeinderat möge

a) den Kaufvertrag für das Nutzfahrzeug Citroen Berlingo Electric mit der Firma Autowelt Linz GmbH, Franzosenhausweg 33, 4030 Linz, lt. Angebot vom 20. März 2023 in der Höhe von 15.852 € exkl. USt. - 18.990 € inkl. USt.

beschließen und

b) den Verkauf des ausgeschiedenen Fahrzeuges an eine Privatperson zum Preis von € 300,00 beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

Top 23

Bauhof, Ankauf eines gebrauchten Salz- und Splitstreugerätes für den Winterdienst

TOP 23 Bauhof: Ankauf eines gebrauchten Salz- und Splitstreugerätes für den Winterdienst

- ✿ Da nun die im Winterdienst stehenden Unimog die gleiche Baugröße haben ist nun ein größeres Streugerät einsetzbar.
- ✿ Neuanschaffungskosten ca. € 40.000.--
- ✿ Gemeinde Plainfeld/Salzburg verkauft gebrauchtes Gerät um € 11.000.--
- ✿ Daten: Springer Aufbaustreuer - AS 250, 3 m³ Fassungsvermögen – 2 Kammern



- ✿ Amtsvortrag
- ✿ Vertragsentwurf Gdg. Plainfeld

Antragstext:

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag für den Springer Aufbaustreuer AS 250 mit der Gemeinde Plainfeld bei Salzburg in der Höhe von 11.000 € zu beschließen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet das Splitstreugerät ist zu erneuern. Ein Neugerät würde in der Anschaffung ca. € 40.000,00 kosten. Die Bauhofmitarbeiter sind auf ein gebrauchtes Gerät der Gemeinde Plainfeld/Salzburg aufmerksam geworden um € 11.000,00. Es handelt sich um einen Springer Aufbaustreuer mit 2 Kammern für Salz und Split. Laut Schilderung und Bestätigung von Experten im Gemeinderat ist es wirklich ein Schnäppchen. Es wurde besichtigt und ist in einem top Zustand. Die Finanzierung ist sichergestellt und wurde ebenfalls in der heutigen Sitzung bereits beschlossen.

Johannes Lackinger fügt an es muss nicht immer ein Neugerät angeschafft werden, es gibt auch sehr gute gebrauchte. Er bedankt sich beim Bauhofleiter Gerald Gschwandtner für sein Bemühen gebrauchte Dinge zu suchen.

ANTRAG VON JOHANNES LACKINGER

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag für den Springer Aufbaustreuer AS 250 mit der Gemeinde Plainfeld bei Salzburg in der Höhe von 11.000 € zu beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

Top 24

Bauhof, Beschluss über den Ankauf einer Software zum Auslesen der Digitalen Wasserzähler

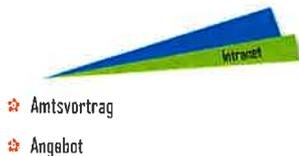
TOP 24 Bauhof: Beschluss über den Ankauf einer Software zum Auslesen der digitalen Wasserzähler

- ✳ Beschluss des Infrastrukturausschusses
- ✳ Nach eingehender Beratung soll beim Hersteller der Wasserzähler – Fa. Diehl – die Software zum Auslesen angeschafft werden.
- ✳ Maßnahme zum Wassersparen, da unterjährige Überwachung einfach möglich
- ✳ Zähler können länger verwendet werden, kein Zählertausch nach 5 Jahren sondern Verwendung mit stichprobenartiger Kontrolle für eine Gesamtdauer von 13 Jahren.

Kosten Umstellung digitale Zähler:	
Wasserzähler Hydrus 3m ³ :	85 €
Receiver + Autoeinbausatz	869 €
	200 €
Auslesemodul	390 €
Software Modul	3.700 €
<u>Einschulung</u>	<u>800 €</u>
Einmalige Anschaffungskosten:	5.959 €
Lizenz jährlich	813 €

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Ankauf der notwendigen Komponenten für die digitale Wasserzählerablesung von der Firma Diehl Metering GesmbH Hainburger 33, 1030 Wien lt. Angebot vom 30.11.2022 mit 5.959,00 € exkl. USt. - 7.150,80 € sowie die jährlichen Lizenzgebühren in Höhe von € 813,-- beschließen.



- ✳ Amtsvortrag
- ✳ Angebot

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet im Infrastrukturausschuss wurde bereits die Umstellung auf digitale Wasserzähler besprochen, und auch im Gemeinderat wurde darüber diskutiert. Die jetzigen mechanischen Wasserzähler mussten nach 5 Jahren ausgetauscht werden. Großer Vorteil der neuen digitalen ist, dass nach 5 Jahren nur eine Stichprobe gezogen wird und sie dann verlängert werden können. Das eingesetzte Modell ist somit durchschnittlich 13 Jahre in Verwendung. Ca. 200 Stück wurden bereits durch den neuen Wasserwart ausgetauscht. Der Bürgermeister bedankt sich an der Stelle bei ihm. Nun soll auch noch das Lesegerät und die dazugehörige Software gekauft werden. Das Lesegerät wird in einem Bauhoffahrzeug mitgeführt, der Wasserwart fährt die Siedlungen an, kann sich in die Zähler in diesem Bereich einloggen und die Zählerstände auslesen. Die Daten können elektronisch ins Buchhaltungssystem K5 eingespielt werden und die Vorschriften können erstellt werden. Vorgesehen ist, diese Auslesungen im ersten Jahr zumindest quartalsweise durchzuführen um Fehler und Unregelmäßigkeiten früh feststellen und Besitzer aufmerksam machen zu können. Erfahrungsgemäß gibt es viele Haushalte, wo Wasserverbraucher permanent rinnen, wie zB eine Klospülung. Die Software kostet einmalig € 5.900,00, die Lizenz jährlich € 800,00. Die Wasserzähler werden jetzt laufend ausgetauscht.

Philipp Scheibenreif fügt an im Infrastrukturausschuss wurde bereits besprochen auf digitale Wasserzähler umzustellen. Ca. 200 Stück sind bereits verbaut, weitere 500 werden folgen. Vorteil ist nicht nur die vereinfachte Arbeit und Effizienz, sondern auch die vermutlich längere Lebensdauer. Nach 5 Jahren werden die Zähler nicht ausgemustert, sondern 10% aller installierten Zähler wird eingeschickt und geeicht. Wenn die Eichung passt, werden sie um weitere 5 Jahre, bzw. um weitere 3 Jahre verlängert. Im Besten Fall also 13 Jahre. Es wurde eine Kooperation mit anderen Gemeinden diskutiert, was beinahe unmöglich ist zeitlich zu managen. Außer Bad Leonfelden hat noch keine andere Gemeinde diese Zähler und Altenberg ist somit Vorreiter. Die Wasserzähler der Fa. Diehl sind nur mit der Software der Fa. Diehl kompatibel.

Ing. Ing. Florian Gumpinger, MBA von 21.02 bis 21.05 nicht anwesend.

ANTRAG VON PHILPP SCHEIBENREIF

Der Gemeinderat möge den Ankauf der notwendigen Komponenten für die digitale Wasserzählerablesung von der Firma Diehl Metering GesmbH Hainburger 33, 1030 Wien lt. Angebot vom 30.11.2022 mit 5.959,00 € exkl. USt. – 7.150,80 € sowie die jährlichen Lizenzgebühren in Höhe von € 813,-- beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

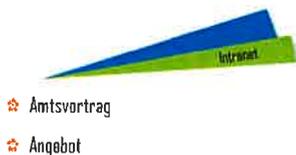
Top 25

Bauhof, Abschluss einer Vereinbarung mit dem Maschinenring Personal und Service eGen für die Personalbereitstellung am Gemeindebauhof

TOP 25 Bauhof: Abschluss einer Vereinbarung mit der Maschinenring Personal und Service eGen für die Personalbereitstellung am Gemeindebauhof

✳ aufgrund einer unbesetzten Stelle im Bauhof und einem Langzeitkrankenstand ist auch wie bisher der Einsatz unseres bewährten Leasingarbeitnehmers zur Erledigung der Aufgaben des Bauhofes. vA zur Grünraumpflege erforderlich.

Normalstundensatz	EUR	34.730
Überstundenzuschlag 50 % 9 pro Tag; 40 pro Woche	EUR	14.239
Überstundenzuschlag 100 %	EUR	28.479
Diäten über 9 Std./Tag Österreich	EUR	9.770



Antrag:

Der Gemeinderat möge die Maschinenring Personal und Service eGen mit der Personalbereitstellung für den Gemeindebauhof gemäß des Angebotes vom 26.01.2023 beauftragen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet es gibt nach wie vor Langzeitkrankenstände und auch Fehlbesetzungen im Bauhof. Die Vereinbarung mit dem Maschinenring Personalleasing soll nun wieder neu abgeschlossen, bzw. verlängert werden, vor allem für die Sommermonate, wo viel Arbeit anfällt. Es würde derselbe Mitarbeiter wie bisher kommen, der mit den Gegebenheiten bereits vertraut ist. Vereinbart wurde den Vertrag jederzeit beenden zu können, sollte der Bauhof wieder vollbesetzt sein.

Vbgm Anna Schinagl führt weiter aus Personal wird benötigt, ist aber aktuell schwer zu finden. Maschinenring hat immer wieder gute Arbeiter und ist eine gute Möglichkeit Zeiten, wo mehr Personal benötigt wird, zu überbrücken.

Christian Kremeier merkt an ein fixer Arbeitsplatz ist ein fixer Arbeitsplatz und wäre wesentlich besser als ein angemieteter. Man könnte auch 25 Personen anmieten und die gesamte Gemeinde würde nur aus Leasingpersonal bestehen. Im Krankenstand wären sie dann nicht da und man müsste sie nicht bezahlen, und und und. Ein fixer Arbeitsplatz hat eine gewisse Kraft auch in einer Gemeinde und wäre sicher vorteilhafter als ein Leasingmitarbeiter.

Bgm NR Mag. Michael Hammer teilt mit die Personalsituation am Bauhof hat sich deutlich gebessert durch die Anstellung des neuen Wasserwarts. Generell sind derzeit wirklich gute Leute im Bauhof angestellt.

ANTRAG VON

VBGM ANNA SCHINAGL

Der Gemeinderat möge die Maschinenring Personal und Service eGen mit der Personalbereitstellung für den Gemeindebauhof gemäß des Angebotes vom 26.01.2023 beauftragen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

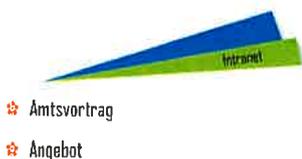
EINSTIMMIG ANGENOMMEN

Top 26

Pflege der Retentionsbecken, Beauftragung der Fuchs und Hofer OG

TOP 26 Pflege der Retentionsbecken, Beauftragung der Fuchs und Hofer OG

- ✿ Auch für 2023 soll die Fuchs und Hofer OG mit der Pflege der Retentionsbecken Raiffeisenweg, Gewerbefeld, Starhembergweg, Föhrenweg, Winklinger Straße, Wiesengrund und Altstoffsammelzentrum beauftragt werden.
- ✿ Die Anforderung für die Mäharbeiten (TOP 27) erfolgen durch den Bauhofleiter und die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand



Antrag:

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Firma Fuchs - Hofer Kommunalervices mit der Pflege der Retentionsbecken lt. Angebot vom 25.03.2022 in Höhe 6.783,00 € exkl. USt. - 8.139,60 € inkl. USt. beschließen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet die Retentionsbecken werden grundsätzlich gepflegt, da es sonst zu Problemen kommen kann. In den letzten Jahren hat die Zusammenarbeit mit Fuchs & Hofer gut funktioniert. Auf Grund der Personalsituation am Bauhof soll die Firma auch heuer wieder mit der Pflege beauftragt werden. Im letzten Umweltausschuss wurde beschlossen, und auch im Zusammenhang mit der Bienenfreundlichen Gemeinde, ein Pflegekonzept für Grünräume zu erarbeiten und umzusetzen. Ein Punkt daraus ist zu prüfen, welche Möglichkeiten es für die Retentionsbecken gibt und wie die Pflege in weiterer Folge aussehen soll. Es benötigt einen Mittelweg. So muss es einerseits ökologisch sinnvoll sein, andererseits aber auch ökonomisch und von der Arbeitsleistung machbar.

Johann Hainzl fügt an die Retentionsbecken sollen sauber gehalten werden, damit sie zur Verfügung stehen, wenn sie benötigt werden. In weiterer Folge wird überprüft, wie man sie dennoch bienenfreundlich gestalten kann.

Mag. Elisabeth Gierlinger merkt an das Thema Pflege der Retentionsbecken ist schon ein relativ langes. In den letzten Jahren wurde immer wieder angeregt diese Becken ökologisch im Rahmen der Möglichkeiten zu pflegen. Es gibt ja Wasserrechtliche Bewilligungsbescheide mit Vorgaben und Richtlinien. Bei Tagungen und Fachveranstaltungen hört man immer wieder es gibt bereits ein Umdenken seitens der Verantwortlichen, seitens des Landes OÖ, was möglich und was nicht möglich ist. Mag. Elisabeth Gierlinger schildert sie kann sich gut an 2021 erinnern, als beim Retentionsbecken Winklingerstraße eine Begehung im Rahmen der bienenfreundlichen Gemeinde mit DI Markus Kumpfmüller stattfand. Damals wurden ganz konkrete Vorschläge gemacht was zu machen ist. Einige der Anwesenden waren selber dabei. Sie findet die Erstellung eines Grünraumpflegekonzepts ist sehr positiv. Es geht um die Pflege der gesamten Grünflächen im Gemeindegebiet.

Es gibt auch die Möglichkeit im Rahmen von Programmen wie zB "Natur im Garten" eine Beratung durch einen Landschaftsarchitekten in Anspruch zu nehmen. Sie schlägt vor, diese Beratung für die Retentionsbecken in Anspruch zu nehmen. Dadurch, dass sich das Thema schon so lange hinzieht, und jetzt erneut auf der Tagesordnung ist, wird sie sich der Stimme enthalten. Sie informiert, grundsätzlich nicht dagegen zu sein, auch nicht dagegen zu sein, die Pflege extern zu vergeben, aber sie möchte damit ein Zeichen setzen. Biodiversitätsverlust und auch Artenvielfaltsverlust sind eine der größten Herausforderungen, denen man gegenübersteht. Das ist ein wichtiges Thema.

Gerhard Dober, MSc unterstützt Frau Mag. Gierlinger, da schon öfter darauf hingewiesen wurde, diese Flächen zu nutzen. Es geht auch um Flächenverbrauch. Wenn Flächen befestigt und zubetoniert werden, wird für das Wasser wieder eine öffentliche Fläche benötigt, die das Wasser zurückhält zum Schutz gegen Hochwasser. Diese Flächen sind große Teichanlagen, bzw. in einer Teichform angelegte Becken. Diese Becken haben ein Potential, dass die Natur sich wieder entwickeln und erholen kann, wenn auf der anderen Seite sehr viel weggenommen wurde. Er betont er sieht es ebenfalls nicht ein, dass es so lange dauert. Er hat selber bereits Fotos vorgelegt, auf denen man sieht, wie der Rasen oder das Gras bis zur Rasennarbe niedergefräst wurde. Es handelt sich um öffentliches Gut und wenn es die Möglichkeit gibt, diese Flächen sinnvoll einzusetzen und man zur Renaturierung beitragen kann, sollte man es möglichst rasch umsetzen. Weiter informiert Herr Gerhard Dober, MSc, dass auch er sich der Stimme enthalten wird, in der Hoffnung, dass in Zukunft bald etwas getan wird.

Bgm NR Mag. Michael Hammer merkt an die Flächen sind gepachtet, es sind nur ca. die Hälfte öffentliche Flächen, die andere Hälfte ist in Privatbesitz. Die Gemeinde hat hier Pachtverträge für die Nutzung.

ANTRAG VON JOHANN HAINZL

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Firma Fuchs – Hofer Kommunalservices mit der Pflege der Retentionsbecken lt. Angebot vom 25.03.2022 in Höhe 6.783,00 € exkl. USt. – 8.139,60 € inkl. USt. beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: MEHRSTIMMIG ANGENOMMEN

STIMMENTHALTUNG GRÜNE FRAKTION (4 MANDATARE)

Top 27

Beitritt zur Aktion „Natur im Garten Oberösterreich“ zur Auszeichnung der Marktgemeinde Altenberg bei Linz

TOP 27 Beitritt zur Aktion „Natur im Garten Oberösterreich“ zur Auszeichnung der Marktgemeinde Altenberg bei Linz

❖ **Berichterstattung Mag. Elisabeth Gierlinger**

- ❖ Verzicht auf Pestizide, die das natürliche Gleichgewicht stören, Menschen und Tiere gefährden oder Gewässer belasten.
- ❖ Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel.
- ❖ Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotop, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- ❖ Erhalt und Schutz sowie Neuanlage bzw. -pflanzung von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotop, etc.).
- ❖ Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmitteln, biologischen Pflanzenschutzmitteln und mechanische bzw. nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- ❖ Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle, möglichst einheimische Pflanzen verwendet.
- ❖ Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden. Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für ihre Bürgerinnen und Bürger.
- ❖ Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Marktgemeinde Altenberg bei Linz durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“-BeraterInnen begleitet. Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Marktgemeinde Altenberg bei Linz die Auszeichnung „Natur im Garten - Gemeinde“ als Tafel verliehen.



❖ Amtsvortrag

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt die genannten Kriterien für die ökologische und naturnahe Gestaltung und Pflege der öffentlichen Grünräume zustimmend zur Kenntnis. Die im Rahmen von „Natur im Garten Oberösterreich“ angebotenen Bildungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Gemeinden werden befürwortet und einem Beitritt zu „Natur im Garten Oberösterreich“ wird zugestimmt. Die Auszeichnung „Natur im Garten Gemeinde“ soll beim Land Oberösterreich beantragt werden.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer informiert Altenberg ist eine umwelt- und naturfreundliche und, auch eine bienenfreundliche Gemeinde. Es gibt verschiedenste Initiativen. "Natur im Garten" kommt ursprünglich aus NÖ und wurde dort bereits sehr erfolgreich umgesetzt, sowohl im öffentlichen Bereich, als auch in privaten Hausgärten. Das Land OÖ, Abteilung Landwirtschaft und Regionen, hat diese Initiative nun übernommen. Es gibt in OÖ schon seit längerem die Möglichkeit für Private "Natur-im-Garten-Planketten" zu erhalten. Die Gemeinde Altenberg möchte nun ebenfalls beitreten. Es gibt gewisse Kriterien, die leicht erfüllt werden können, so zum Beispiel die im vorherigen TOP angesprochene Beratung. Weiters muss mit der Landesrätin vereinbart werden, dass Altenberg als Natur-im-Garten-Gemeinde ausgezeichnet wird. Es gibt keine formellen Voraussetzungen wie Arbeitskreise oder ähnliches, es überschneidet sich vieles mit der bienenfreundlichen Gemeinde und es fallen für die Teilnahme am Programm keine Kosten an, außer es werden Maßnahmen umgesetzt.

Mag. Elisabeth Gierlinger führt weiter aus die Gemeinde Altenberg will dem Förderprogramm des Landes Oö "Natur im Garten" beitreten. In einigen Altenberger Gärten gibt es bereits seit ca. 5 Jahren die entsprechenden Planketten. In der nächsten Gemeindezeitung sollen Informationen zum Programm erscheinen, um weitere Private zur Teilnahme zu motivieren. Sie teilt mit Infomaterial für Interessierte mitgenommen zu haben. Im Intranet wurden die Kriterien zum Beitritt bereits online gestellt. Die vier Kernkriterien sind der Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, was die Gemeinde lt. Auskunft bereits seit längerer Zeit macht. Verzicht auf chemisch-synthetische Dünger, Verzicht auf Torf, da Torf aus Mooren gewonnen wird, die sehr wichtige CO₂-Speicher sind und für die Biodiversität sehr wichtige Lebensräume. Ein weiteres wichtiges Kernkriterium ist die Verwendung

von standortgerechten, regionaltypischen und ökologisch wertvollen Pflanzen. In diesem Bereich wurde bereits einiges im Zuge der Bienenfreundlichen Gemeinde gemacht. Es gibt in Altenberg schon sehr viele Arbeitskreise und Gruppen, für "Natur im Garten" ist dies nicht nötig. Weiters gibt es eine sehr große Schnittmenge mit der Bienenfreundlichen Gemeinde, wo es einen sehr aktiven Arbeitskreis gibt, bei dem die Imker eingebunden sind, alle Parteien vertreten sind und die Bauernschaft und der Siedlerbund sehr aktiv eingebunden sind. Der Grund, warum "Natur im Garten" als zusätzliches Programm eingeführt werden soll ist, dass es sich um ein so wichtiges Zukunftsthema handelt, wo alle Förderungen und Unterstützungen, die man als Gemeinde bekommen kann in Anspruch genommen werden sollen. Es geht zB um die angesprochene kostenlose Beratungsleistung eines Landschaftsarchitekten im Wert von ca. € 1.000,00. Die Gemeinde kann definieren, wofür die Beratung eingesetzt werden soll, Vorschlag ist die naturnahe Gestaltung der Retentionsbecken. Seitens "Natur im Garten" gibt es viele Infomaterialien zB zum Thema klimafitte Parkplätze, Staudenpflanzungen im öffentlichen Grünraum usw. Es gibt eine tolle Homepage, es werden tolle Webinare angeboten. Es gibt auch eine Ausbildung, bzw. einen Lehrgang. In Altenberg kann auf Grund Personalmangels leider niemand teilnehmen. Das Programm kommt ursprünglich aus NÖ, wo es kaum noch weiße Flecken gibt, da so viele Gemeinden teilnehmen. In OÖ ist es noch am Anlaufen, Altenberg ist die 25. Gemeinde, von rund 440, die sich interessiert.

ANTRAG VON

MAG. ELISABETH GIERLINGER

Der Gemeinderat nimmt die genannten Kriterien für die ökologische und naturnahe Gestaltung und Pflege der öffentlichen Grünräume zustimmend zur Kenntnis. Die im Rahmen von „Natur im Garten Oberösterreich“ angebotenen Bildungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Gemeinden werden befürwortet und einem Beitritt zu „Natur im Garten Oberösterreich“ wird zugestimmt. Die Auszeichnung „Natur im Garten Gemeinde“ soll beim Land Oberösterreich beantragt werden.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

Top 28

Nahwärme Altenberg, Abänderung des Bestandvertrages mit Superädifikatsvereinbarung zur Errichtung einer Hackschnitzelanlage am Bauhofareal aufgrund eines redaktionellen Fehlers

TOP 28 Nahwärme Altenberg, Abänderung des Bestandvertrages mit Superädifikatsvereinbarung zur Errichtung einer Hackschnitzelanlage am Bauhofareals aufgrund eines redaktionellen Fehlers

- ✿ Aufgrund eines redaktionellen Fehlers ist der im GR am 03.11.2022 (TOP 8) beschlossene Bestandvertrag mit Superädifikatsvereinbarung abzuändern. Es waren irrtümlich € 4,00 pro m² pro Monat angenommen.

IV. Mietentgelt

Für die eingeräumten Rechte der Bestandnehmerin ist ein Mietentgelt von € 4,00 zuzüglich 20 % Ust. pro Quadratmeter **jährlich** zu entrichten. Das Mietentgelt ist erst mit Inbetriebnahme der Hackschnitzelanlage zu entrichten, wobei als maßgeblicher Zeitpunkt das Datum der Baufertigstellungsanzeige herangezogen wird. **Bei einer unterjährigen In- bzw. Außerbetriebnahme wird für jeden Betriebsmonat ein Zwölftel der Jahressumme zur Verrechnung gebracht.**

Der Mietzins wird ab seiner erstmaligen Entrichtung nach dem der Statistik Austria monatlich verlaublichen Index der Verbraucherpreise 2022 oder einem an seine Stelle tretenden Index wertgesichert. **Als Bezugsgröße dient die im Monat der erstmaligen Entrichtung des Mietzinses verlaubliche Indexzahl.** Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis einschließlich 5% bleiben unberücksichtigt, jedoch wird bei Überschreitung die gesamte Veränderung voll berücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jeder Überschreitung nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage



Antrag:

Der Gemeinderat möge der Abänderung des Bestandvertrages mit Superädifikatsvereinbarung zustimmen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet es war wie beim Schulareal ein ortsüblicher Pachtpreis von € 4,00/m² jährlich vereinbart. Redaktionell hat sich das Wort "monatlich" eingeschlichen, wo sowohl der Obmann Franz Weber, als auch die Verfasser am Amt, als auch der Bürgermeister selber drüber gelesen hat. Herr Weber hat den Fehler bemerkt, als er genauer kalkuliert hat. Dieser Fehler soll natürlich korrigiert werden.

Bgm NR Mag. Michael Hammer fügt weiter an, das ist auch in etwa der Betrag, den die Gemeinde jährlich für die Nutzung der Parkflächen beim Theaterhaus bezahlt.

ANTRAG VON BERNHARD PICHLER

Der Gemeinderat möge der Abänderung des Bestandvertrages mit Superädifikatsvereinbarung zustimmen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

Top 29

Amtshaus: Beauftragung Videotechnik Sitzungssaal

TOP 29 Amtshaus: Beauftragung Videotechnik Sitzungssaal

- ✿ Im Gegensatz zur Ausstattungsvariante vom Februar 2023 können nach gemeinsamer Erörterung ein Frontkamera, ein Monitor und 2 Webex Lizenzen gestrichen werden.



Antrag:

Der Gemeinderat möge die NTS Netzwerk Telekom Service AG gemäß des Angebotes vom 24.03.2023 mit der Videotechnik für den Sitzungssaal mit einer Auftragssumme von € 8.067,00 netto / € 9.680,40 brutto beauftragen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet mit dem Thema hat man sich schon öfter auseinandergesetzt. Bei der letzten GR-Sitzung, bzw. bei der Klausur im Februar 2023 lag ein sehr umfangreiches Angebot vor mit zwei Kamerasystemen und vielem mehr. Vielen Dank an Matthias Stürmer, der seit 2 Jahren unentgeltlich und ehrenamtlich das Equipment zur Verfügung stellt und servisiert, und sich sehr engagiert hat, ein neues tolles System zu bekommen. Mit Vertretern jeder Fraktion wurde besprochen, ob tatsächlich ein so umfangreiches System nötig ist. Nun liegt ein neues Angebot vor, das ca. nach dem heutigen Aufbau funktionieren wird. Das bedeutet die Sitzordnung wird künftig so aufgebaut sein, und die Kamera wird im hinteren Teil platziert werden. Die Kamera und der Ton werden jeden einzelnen, der sich zu Wort meldet automatisch anvisieren. Das Angebot beträgt € 9.680,00.

Vkfm Maximilian Baumgartner bedankt sich ebenfalls bei Matthias Stürmer für das attraktive Angebot.

Auf die Frage von **DI Dr. Dietmar Auzinger** ob die elektrischen Rauminstallationen noch Thema sind, beauskunftet

Bgm NR Mag. Michael Hammer es gibt ein Angebot vom Elektriker, das noch an die neuen Anforderungen angepasst werden muss. Der Preis ist überschaubar.

ANTRAG VON

VKFM MAXIMILIAN BAUMGARTNER

Der Gemeinderat möge die NTS Netzwerk Telekom Service AG gemäß des Angebotes vom 24.03.2023 mit der Videotechnik für den Sitzungssaal mit einer Auftragssumme von € 8.067,00 netto / € 9.680,40 brutto beauftragen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

Top 30

Teilnahme der „Region Gusental“ am „OÖ Aktionsprogramm Leerstands- und Brachflächenrevitalisierung, Orts- und Stadtkernbelebung“

TOP 30 Teilnahme der „Region Gusental“ am „OÖ. Aktionsprogramm Leerstands- und Brachflächenrevitalisierung, Orts- und Stadtkernbelebung“

- ✳ Projekt nur dann möglich, wenn alle Gusentalgemeinden teilnehmen.
- ✳ Es handelt sich um einen GRUNDSATZBESCHLUSS
- ✳ Katsdorf, Steyregg und Gallneukirchen haben Umsetzung bereits im Gemeinderat beschlossen
- ✳ Kosten je Gemeinde € 5.833,33
- ✳ Eröffnung von Fördermöglichkeiten, beispielsweise für Abbrucharbeiten.

✳ Beschlussvorlage:

Die Marktgemeinde Altenberg bei Linz möge die grundsätzliche Teilnahme am Aktionsprogramm als Kooperationsgemeinde der „Region Gusental“ beschließen. Eine Maßnahmenkonzeption zum Thema „Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Orts- und Stadtkernen“ entsprechend der gleichlautenden Richtlinie des Landes OÖ/Abteilung RD soll erarbeitet werden. Nach der inhaltlichen Ausgestaltung der Leistungsbestandteile für die Maßnahmenkonzeption soll eine Förderung für externe Planungsleistungen beim Land OÖ, Abteilung Raumordnung beantragt werden. Die verbleibenden Eigenmittel werden auf die beteiligten Gemeinden nach einem noch zu bestimmenden Finanzierungsschlüssel aufgeteilt und sind in den jeweiligen Gemeinderatssitzungen vor Auftragsvergabe zu beschließen. Die Marktgemeinde Altenberg ersendet BGM Mag. Michael Hammer als Vertreter in die regionale Fokusgruppe (=regionales Entscheidungs- und Beschlussgremium), vertreten wird der Bürgermeister durch Vizebürgermeisterin Anna Schinagl.



Antrag:

Der Gemeinderat möge der Teilnahme am „OÖ Aktionsprogramm Leerstands- und Brachflächenrevitalisierung, Orts- und Stadtkernbelebung“ gemäß der Beschlussvorlage zustimmen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet es handelt sich um ein tolles Programm, das vom Land OÖ aufgelegt wurde mit dem Ziel, Leerstände vor allem in Ortszentren zu revitalisieren bzw. zu nutzen. Die entsprechende Förderung reicht von Abbruchkosten bis zu Förderungen, wenn es sich um denkmalgeschützte Gebäude handelt. Das Förderprogramm ist also breit aufgestellt. Altenberg hat sich bisher immer etwas defensiv verhalten, da Leerstände in der Gemeinde nicht das große Thema sind. Es gibt ein Areal, das sich, wie heute bereits besprochen, gesondert entwickelt, aber in weiterer Folge in ein Förderprogramm fallen würde. Für andere Gemeinden in der Region ist das ein größeres Thema und das Interesse teilzunehmen ist groß. Es wurde an Altenberg der Wunsch herangetragen ebenfalls am Programm teilzunehmen, da Förderungen nur möglich sind, wenn die gesamte Region mit allen Gemeinden dabei ist. In einigen Gemeinden wurde der Beitritts-Beschluss bereits gefasst. Unter anderem auch Steyregg, das der Region Gusental beitrifft. Die genauen Details sind noch festzulegen, es gibt einen mehrstufigen Prozess. Vertreter in den Gremien sind aktuell die Bürgermeister, bzw. vertretend die Vizebürgermeister. Die Kosten belaufen sich auf € 5.833,33.

ANTRAG VON

ING. ING. FLORIAN GUMPINGER, MBA

Der Gemeinderat möge der Teilnahme am „OÖ Aktionsprogramm Leerstands- und Brachflächenrevitalisierung, Orts- und Stadtkernbelebung“ gemäß der Beschlussvorlage zustimmen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

Top 31 Allfälliges

Philipp Scheibenreif berichtet es wurde bereits teilweise die Info ausgesendet, wer für die Flurreinigungsaktion nominiert wurde und dabei ist. Er fragt, wie die Aktion bzw. Einteilung geplant wurde.

Bgm NR Mag. Michael Hammer beauftragt für jeden Sammelsprengel wurde ein Sprengelbeauftragter nominiert und kontaktiert, bzw. wurden mit diesen die Treffpunkte vereinbart. Wie auch bei der letzten Sammelaktion werden alle Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte in ihrem Sprengel zugeteilt und angeschrieben, mit der Bitte teilzunehmen.

Weiters merkt **Philipp Scheibenreif** an, die Einladung für die Kindergarteneinberathung wurde zwei Tage vor der Sitzung ausgeschickt, also sehr kurzfristig. Die Absage vom Mitglied der FPÖ ist sofort erfolgt, allerdings wurde nicht nachnominiert, auch auf Wunsch nicht. Laut Frau Lackinger gibt es keine Adressen, die angerufen werden können. Das könnte man besser machen.

Bgm NR Mag. Michael Hammer verspricht, dieses Thema weiterzuleiten. Auch er hat die Einladung erst zwei Tage vorher erhalten. Die Einladungen müssen früher kommen, die Termine stehen ja fest. Zum ersten Punkt ergänzt er die Einladungen werden an alle Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte verschickt mit der Bitte um Teilnahme und Motivation von weiteren Teilnehmern. In der Gemeindezeitung wurden die Sammelpunkte veröffentlicht und auch über Gem2go werden die Infos noch veröffentlicht. Auch die Vereine werden zur Teilnahme eingeladen.

DI Dr. Dietmar Auzinger ergänzt zum Thema Hui-Statt-Pfui, die letzte Aktion war vor Corona und damals waren die Vereine für die Rayons verantwortlich. An sich waren es damals 10 Vereine, und auch die Parteien waren dabei. Dieses System erscheint ihm sinnvoller, da die breite Bevölkerung miteinbezogen wird. Vielleicht sollte man dieses Konzept wiederaufnehmen. Es geht nicht nur darum den Müll wegzuräumen, sondern auch darum viele Menschen zu erreichen und zu bewirken, dass weniger Müll weggeworfen wird. Die Gemeinderäte sind nicht die, die etwas wegschmeißen.

Bgm NR Mag. Michael Hammer teilt mit es ist nicht so gedacht, dass die Gemeinderäte die Aktion alleine machen. Der Ansatz ist in Wirklichkeit ein sehr breiter, in dem gesagt wurde es gibt einen fixen Verantwortlichen, einen fixen Treffpunkt zu einer fixen Uhrzeit, und die gesamte Bevölkerung wird aufgerufen mitzumachen, nicht nur die Vereine.

Ing. Melanie Grinninger lädt, wie in der Gemeindezeitung bereits angekündigt, zur Sandkistenaktion ein für alle Altenberger und Altenbergerinnen mit Kleinkindern. Die Zustellung erfolgt am Samstag, 15.04.2023. Die Kontaktdaten für die Anmeldung sind in der Gemeindezeitung abgedruckt. Anmeldungen sind bis 08. April möglich.

Gerhard Dober, MSc, stellt zur Müllsammelaktion fest, als Sprengelbeauftragter braucht man schon die Kontaktdaten der Vereine und zugeteilten Mandatäre, sonst lässt sich nichts organisieren, wie zB wer kommt mit Traktor oder Anhänger, wo geht man, ... Wenn man die Aktion wirklich durchführen will und nicht nur auf dem Papier, hängt schon noch mehr dran. Entlang der Bäche kommt allerhand Unrat zusammen und das Sammeln ist mit ziemlich viel Arbeit verbunden und aufwendig, Silofolien zB.

Bgm NR Mag. Michael Hammer erklärt für die Organisation eines Fuhrwerks gibt es den Sprengelverantwortlichen. Es wird so sein, dass die Leute zum Treffpunkt kommen und vor Ort die jeweilige Einteilung gemacht wird. Sinnvoll ist natürlich, wenn die Sprengelverantwortlichen in der Nachbarschaft Werbung machen und die Leute zum Mitmachen bewegen. Die Vereine werden von Seiten der Gemeinde eingeladen ihre Mitglieder hinzuweisen mitzumachen.

Mag. Elisabeth Gierlinger fügt an es soll in Zukunft viel mehr darauf geachtet werden, Müll in der Natur zu vermeiden und Bewusstseinsbildung zu machen. Es sollten gewisse Dinge auch geahndet werden. Es sind immer die gleichen, die den Dreck der anderen wegräumen. Man sollte sich fokussieren was andere Gemeinden machen. Grundsätzlich soll Müll eingesammelt werden, man muss aber bei den Verursachern ansetzen, das ist noch wichtiger.

Bgm NR Mag. Michael Hammer teilt den Wunsch, aber in der Praxis ist es leider anders, entlang von Bächen, entlang von Wanderwegen. Er berichtet von einer größeren Verpackungsmenge neben der Straße im Katzgraben. Es ist teilweise die Straßenmeisterei, die hier aufräumt, aber es ist ein permanentes Thema.

Mag. Elisabeth Gierlinger nennt als weiteres Beispiel Baustellen, wo Styropor und Plastik durch den Wind verweht wird. Diejenigen, die große Häuser bauen, gehen nicht Müll einsammeln. Man kann hier schon ansetzen.

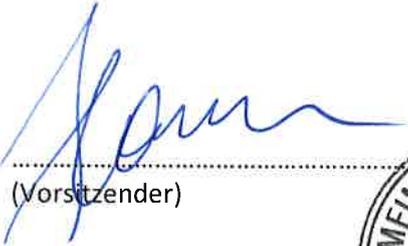
Vbgm Anna Schinagl berichtet die Erfahrung machen Bauern auch, dass durch den Wind sehr viel Plastik verweht wird. Es sind auch so große Stücke, die man nicht einfach ein ackert, sondern einsammelt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich **Bgm NR Mag. Michael Hammer** für die aktive Mitarbeit, die fast ausschließlich einstimmigen Beschlüsse und wünscht einen angenehmen Abend.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 04.02.2023 wurden keine * - folgende* - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.45 Uhr.



(Vorsitzender)



(ÖVP-Gemeinderat)



(Die Grünen-Gemeinderat)



(FPÖ-Gemeinderat)



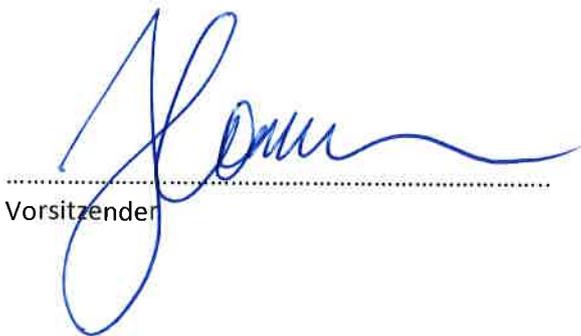
(Schriftführer)



(SPÖ-Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 16.04.2023 keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Altenberg bei Linz, am



Vorsitzender

